

Offenlegungsbericht 2020

(1. April – 31. Dezember 2020)

Inhalt

1.	Einführung	3
2.	Anwendungsbereich	5
3.	Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote	6
4.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	32
5.	Risikomanagement.....	35
6.	Risikomanagement einzelner Risikoarten	41
	(1) Adressenausfallrisiken	41
	(2) Gegenparteiausfallrisiken	64
	(3) Marktpreisrisiken	66
	(4) Liquiditätsrisiken	70
	(5) Operationelle Risiken	72
	(6) Geschäftsrisiken	74
7.	Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen	75
8.	Vergütungspolitik.....	78
9.	Anhang	88

1. Einführung

Die IKB Deutsche Industriebank AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf und Niederlassungen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart und Luxemburg. Die Bank begleitet mittelständische Unternehmen mit Krediten sowie Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen.

Gemäß dem deutschen Aktienrecht verfügt die IKB mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur. Die Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Ressortverteilung ist in einem Geschäftsverteilungsplan festgehalten. Die Bank verfügt nach § 25a KWG (Kreditwesengesetz) über eine schriftlich fixierte Ordnung.

Die ordentliche Hauptversammlung der IKB hat am 3. September 2020 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 die Änderung des Geschäftsjahres und die damit verbundene Neufassung der Satzung beschlossen. Das Geschäftsjahr soll zukünftig am 1. Januar eines jeden Jahres beginnen und am 31. Dezember des jeweiligen Jahres enden. Der Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 soll ein Rumpfgeschäftsjahr werden. Die Änderung des Geschäftsjahres wurde am 11. November 2020 in das Handelsregister eingetragen. Mit der Umstellung soll insbesondere eine Komplexitätsreduktion für bilanzielle, steuerliche und aufsichtsrechtliche Themen sowie eine bessere Vergleichbarkeit mit Peer-Group-Instituten erreicht werden.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage.

Die IKB erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die IKB von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden. Im Gegensatz zum Geschäftsbericht, der auch den Risiko- und Chancenbericht enthält, liegt der Schwerpunkt hier auf den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der IKB. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der IKB sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Zusätzliche in § 26a KWG definierte Offenlegungsanforderungen zum sogenannten Country-by-Country-Reporting enthält dieser Bericht nicht. Die Offenlegung des Country-by-Country-Reportings erfolgt auf der Internetpräsenz der IKB im Bereich Investor Relations unter der Rubrik „Berichte und Präsentationen“ (https://www.ikb.de/GetDocument?publicationGuid=6d58affb-07e1-4587-b233-f30be623dc1c&filename=201231_Country-by-Country-Reporting+nach+%c2%a7+26A+KWG.pdf) in separater Form.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 Capital Requirements Regulation (CRR) unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die IKB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die IKB hat zum Berichtsstichtag keine Verbriefungspositionen mehr im Bestand, sodass die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 449 entfallen.

Für Informationen über die Auswirkungen aus der Coronavirus-Pandemie wird auf Seite 6 (Brief des Vorstandsvorsitzenden), Seiten 8/11 (Bericht des Aufsichtsrats), Seiten 16, 20, 22, 25 (Wirtschaftsbericht), Seiten

Offenlegungsbericht der IKB 2020

31/32, 35-37, 39, 41-43, 46, 52/53 (Risikobericht), Seiten 54-57 (Prognosebericht) und Seite 108 (Anhang) des Geschäftsberichtes der IKB zum Geschäftsjahr 2020 verwiesen.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der IKB – neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht – als eigenständiger Bericht unter Investor Relations veröffentlicht (<https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/berichte-und-praesentationen>).

2. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) bestimmt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Zusätzlich wird insbesondere die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard
		Konsolidierung voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR	
Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR					
	IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf	X			X
Finanzinstitut gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 26 CRR					
	Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog	X			X
	Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog	X			X
	IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	X			X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	X			X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	X			X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf	X			X
	IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	X			X
	IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	X			X
	IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	X			X
	IKB Invest GmbH, Düsseldorf	X			X
	Istop 1 GmbH, Düsseldorf	X			X
	Istop 2 GmbH, Düsseldorf	X			X
	Istop 4 GmbH, Düsseldorf	X			X
	Istop 6 GmbH, Düsseldorf	X			X
	Restruktur 3 GmbH, Düsseldorf		X	X	X
Sonstige Unternehmen					
	Aleanta GmbH, Düsseldorf				X
	HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal				X

Die vorgenannte Klassifizierung basiert auf der CRR (Artikel 4 CRR) und wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert.

Die IKB macht von der Regelung gemäß Artikel 19 CRR Gebrauch. Diesbezüglich wurde eine Gesellschaft von der Konsolidierung ausgenommen. Details können der Tabelle „Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis“ entnommen werden. Es gibt derzeit keine Gesellschaften, die quotall konsolidiert werden.

Die Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR wird für die IKB Deutsche Industriebank AG bislang nicht angewandt.

3. Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote

Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit den relevanten delegierten Verordnungen der Europäischen Kommission und den ergänzenden nationalen Rechtsverordnungen durchgeführt.

Alle Angaben ergeben sich nach Bilanzfeststellung und unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen des Jahres 2020. Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. Dezember 2020 sowie der bekannten Interpretation der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/-Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen.

Für die Ermittlung der Eigenmittel wird das Konzernabschlussverfahren gemäß Artikel 18 Abs. 1 CRR genutzt.

Zum 31. Dezember 2020 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der IKB-Institutsgruppe wie folgt dar:

Tabelle: Eigenmittelstruktur

31.12.2020 in Mio. €	Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	100	26 (1), 27, 28, 29
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	100	Artikel 26 Absatz 3
2 Einbehaltene Gewinne	118	26 (1) (c)
davon: Gewinnrücklagen	2	
davon: anrechenbarer Gewinn	41	
davon: Bilanzgewinn	75	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	648	26 (1)
davon: Kapitalrücklage	648	
davon: Währungsumrechnungsdifferenzen	-	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	585	26 (1) (f)
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	-	486 (2)
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	-	84
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
5b vorhersehbare Dividendenausschüttungen nach Ablauf der Empfehlung der EZB zur Dividendenausschüttung während der Coronavirus-Pandemie vom 15.12.2020 (EZB/2020/62)	-164	
6 Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	1.287	Summe der Zeilen 1 bis 5a

31.12.2020 in Mio. €	Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	36 (1) (b), 37
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0	36 (1) (d), 40, 159
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-2	36 (1) (e), 41
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-7	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer- ansprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-7	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-10	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29 Hartes Kernkapital (CET 1)	1.277	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	15	486 (3)
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	15	486 (3)
36 Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	15	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen		
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57

Offenlegungsbericht der IKB 2020

31.12.2020 in Mio. €	Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	-	Summe der Zeilen 37 bis 42
44 Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	15	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45 Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	1.292	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen		
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	613	62, 63
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	6	486 (4)
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT 1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50 Kreditrisikooanpassungen	9	62 (c) und (d)
51 Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	628	
Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen		
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-3	63 (b) (i), 66 (a), 67
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt	-3	Summe der Zeilen 52 bis 56
58 Ergänzungskapital (T 2)	625	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)	1.917	Summe der Zeilen 45 und 58
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	8.779	

31.12.2020 in Mio. €	Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,546%	92 (2) (a)
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,717%	92 (2) (b)
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,839%	92 (2) (c)
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,011%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,011%	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,717%	CRD 128
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	128	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	31	62
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	9	62
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	33	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
80 Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81 Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82 Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	15	484 (4), 486 (3) und (5)
83 Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	60	484 (4), 486 (3) und (5)
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	6	484 (5), 486 (4) und (5)
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Kernkapital

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem Common Equity Tier 1 (CET 1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der IKB in Höhe von 100 Mio. €, das aus 100.000.000 Stückaktien mit einem anteiligen Wert je Aktie am Grundkapital in Höhe von 1,- € besteht.

Des Weiteren sind im Kernkapital Kapitalrücklagen in Höhe von 648 Mio. €, Gewinnrücklagen in Höhe von 2,4 Mio. € und ein Bilanzgewinnvortrag in Höhe von 40,8 Mio. € enthalten. Darüber hinaus hat die IKB den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 74,7 Mio. € im CET 1 berücksichtigt und dagegen einen Korrekturposten in Höhe von 164 Mio. € für vorhersehbare (aber noch nicht beschlossene) Ausschüttungen im CET 1 gebildet.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalposten handelt es sich um den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 585 Mio. €.

Zusätzlich werden Abzugsposten vom CET 1 gemäß Artikel 36 CRR berücksichtigt. Hinsichtlich weiterer Details wird auf die Tabelle „Eigenmittelstruktur“ verwiesen.

Im Kernkapital sind außerdem hybride Kapitalinstrumente der IKB Funding LLC I in Form von Preferred Shares in Höhe von nominal 75 Mio. € enthalten. Diese qualifizieren sich mit einem Betrag von 15 Mio. € als AT 1 auf Gruppenebene. An einem Bilanzverlust der IKB AG nehmen die Preferred Shares nur durch Ausfall der Zinsen im darauf folgenden Geschäftsjahr teil.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T 2) der IKB gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (vor allem Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen) in Höhe von 556 Mio. €, dem T 2-relevanten Ausphasungsanteil der Preferred Shares der IKB Funding LLC I in Höhe von 60 Mio. € und Kreditrisikoanpassungen (als T 2 anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende, Wertberichtigungen nach IRBA) in Höhe von 9 Mio. € zusammen.

Unter der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zum haftenden Eigenkapital. Gemäß Artikel 64 CRR soll die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit stetig in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit linear abnehmend ermittelt werden. Alle Nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Auf Antrag erhielt die IKB von der Aufsicht nach Artikel 78 CRR die Zustimmung zum Rückkauf von Instrumenten des Ergänzungskapitals bis zu einem Nominalbetrag von 2,5 Mio. €. Dieser Betrag wurde in Übereinstimmung mit Artikel 28 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 und der Verwaltungspraxis der EBA¹ vom Ergänzungskapital abgezogen.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die Nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Die IKB Funding LLC I unterliegt bis zum 31. Dezember 2021 den Bestandschutzregelungen der Artikel 484, 486 CRR i.V.m. § 31 Solvabilitätsverordnung (SolvV) und stellt damit im jeweils anrechenbaren Umfang (phase out) zusätzliches Kernkapital dar. Die dem Bestandsschutz im Zeitablauf nicht länger unterfallenden Beträge der IKB Funding LLC I stellen bis zum 31. Dezember 2021 bestandsgeschütztes Ergänzungskapital gemäß Artikel 494b i.V.m. Art 494a CRR dar. Die gemäß Artikel 486 CRR i.V.m. § 31 SolvV nicht länger bestandsgeschützten Beträge eines AT 1-Instruments, das seinerseits (auch) die Anforderungen an Ergänzungskapital erfüllt, ist aus eigenem Recht als T 2-Kapital zu beurteilen (so auch EBA, Single Rule Book Q&A_2013_47)

¹ EBA, Single Rulebook Q&A, Question ID: 2014_1352 und Question ID: 2015_2042.

und unterfällt wiederum auch insoweit den Bestandsschutzvorschriften. Eine Anerkennung kommt nur auf Gruppenebene, d. h. als konsolidierte qualifizierte Eigenmittel in Betracht (Artikel 83, 86 ff. CRR).

Der Ausphasungssatz aus dem AT 1 liegt für 2020 bei 80 % und steigt in den Folgejahren ratierlich um jeweils 10 % p.a. an. Somit sind 2020 unter der CRR 80 % dieser Mittel im Ergänzungskapital anrechenbar. Dies entspricht in der IKB-Institutsgruppe bei einem Bruttoanrechnungsbetrag von rund 75 Mio. € einem Anteil am Ergänzungskapital von rund 60 Mio. €.

Eigenmittelinstrumente

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktien

Merkmal	Instrument
	Instrument I
1 Emittent	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008063306
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	100
9 Nennwert des Instruments	100
9a Ausgabepreis	Diverse
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.

Merkmal	Instrument	
	Instrument I	
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate		k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ		k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird		k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird		k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale		Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung		k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise		k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend		k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung		k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen		k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital

Merkmal	Instrument
	Instrument I
1 Emittent	IKB Funding LLC I
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Delaware law
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandsschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar ab 01.01.2022
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Gesellschaftsanteil
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	15 (zusätzliches Kernkapital) 60 (Ergänzungskapital)
9 Nennwert des Instruments	75
9a Ausgabepreis	75
9b Tilgungspreis	75
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2002
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption zum 31.12.2008. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 31.12.2008 jeweils zum 31.03., 30.06., 31.09., 31.12. eines Jahres
<i>Coupons/Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor + 1,50 %
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein

Merkmal	Instrument
	Instrument I
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	CRR Art. 52 (1) a), l), n), p)

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangig

Merkmal	Instrument				
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV	Instrument V
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0002197761	XS0163286007	XS0163773251	XS0165828673	XS0224558006 (Fremdwährungsanleihe JPY 13 Mrd.)
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar ab 29.06.2025	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar ab 01.01.2022	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	4	6	2	103
9 Nennwert des Instruments	10	10	13	5	103
9a Ausgabepreis	10	10	13	5	103
9b Tilgungspreis	10	10	13	5	103
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	25.05.2001	27.02.2003	04.03.2003	31.03.2003	21.07.2005
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.05.2031	27.02.2023	04.03.2023	31.03.2023	21.07.2035
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Kündigungs-option zum 27.02.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs-option zum 04.03.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs-option zum 31.03.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs-option zum 21.07.2015 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Ab 21.07.2015 jeweils zum 21.07.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-Monats-Euribor + 0,79% p.a.	5,67% p.a.	103,75% x 10-Jahres-EUR CMS bis 04.03.2013 (min. 3,25%, max. 6,5%) p.a.; danach 6,75% p.a.	5,76% p.a.	2,76% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmal	Instrument				
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV	Instrument V
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	CRR Art. 63 h)	k.A.	k.A.

Merkmal	Instrument				
	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII	Instrument IX	Instrument X
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein- darlehen ohne externe Referenz	Schuldschein- darlehen ohne externe Referenz	Schuldschein- darlehen ohne externe Referenz	Schuldschein- darlehen ohne externe Referenz	DE000A2E4QG3
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital	Ergänzungs- kapital
6 Anrechenbar auf Solo-/ Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangiges Schuldschein- darlehen	Nachrangiges Schuldschein- darlehen	Nachrangiges Schuldschein- darlehen	Nachrangiges Schuldschein- darlehen	Nachrangige Anleihe
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	3	5	0	0	50
9 Nennwert des Instruments	3	5	10	10	160
9a Ausgabepreis	3	5	10	10	160
9b Tilgungspreis	3	5	10	10	160
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.01.2006	19.01.2006	13.01.2006	13.01.2006	22.06.2017
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.01.2026	15.12.2025	13.01.2021	13.01.2021	23.07.2022
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungs- option zum 19.01.2016 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs- option zum 21.07.2015 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs- option bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs- option bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs- option bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest

Offenlegungsbericht der IKB 2020

Merkmal	Instrument				
	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII	Instrument IX	Instrument X
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25% p.a.	4,26% p.a.	3,895% p.a.	3,895% p.a.	4,5% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Merkmal	Instrument			
	Instrument XI	Instrument XII	Instrument XIII	Instrument XIV
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2E4Q88	DE000A2GSGU8	DE000A2E4Q96	DE000A2GSG24
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	50	20	6	300
9 Nennwert des Instruments	50	20	15	300
9a Ausgabepreis	50	20	15	300
9b Tilgungspreis	50	20	15	300
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	20.09.2017	25.10.2017	14.11.2017	31.01.2018
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.09.2027	25.10.2027	14.11.2022	31.01.2028
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs-option zum 31.01.2023 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00% p.a.	4,00% p.a.	3,00% p.a.	4,00% p.a., ab 31.01.2023 5J EURIBOR ICE SR +361,7 bps p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmal	Instrument			
	Instrument XI	Instrument XII	Instrument XIII	Instrument XIV
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs- klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenz- gläubigern	Nachrangig zu Insolvenz- gläubigern	Nachrangig zu Insolvenz- gläubigern	Nachrangig zu Insolvenz- gläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Zusätzlich zur Beschreibung der Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente hat die IKB die vollständigen Bedingungen der regulatorischen Eigenmittelbestandteile gemäß Artikel 437 Abs. 1 lit. c) CRR offenzulegen. Diese Emissionsbedingungen werden auf der Internetseite der IKB unter der Rubrik „Investor Relations/Fixed Income“ (<https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/fixed-income/kapitalinstrumente>) veröffentlicht. Es sind lediglich die Emissionsbedingungen von öffentlich erwerbbaaren Instrumenten veröffentlicht. Bilaterale Verträge werden aus Gründen der Vertraulichkeit im Sinne von Artikel 432 Abs. 2 CRR nicht offengelegt.

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

31.12.2020 in Mio. €	Kapital gemäß handels- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Kapital gemäß aufsichts- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Eigenmittel gemäß CRR
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	100	100	100
davon: gezeichnetes Kapital	100	100	100
Einbehaltene Gewinne	118	118	118
davon: Gewinnrücklagen	2	2	2
davon: anrechenbarer Gewinn	41	41	41
davon: Bilanzgewinn	75	75	75
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	648	648	648
davon: Kapitalrücklage	648	648	648
davon: Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-
nicht beherrschende Anteile	-4	0	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	(585)	(585)	585
davon: vorhersehbare Dividendenausschüttungen nach Ablauf der Empfehlung der EZB zur Dividendenausschüttung während der Coronavirus-Pandemie vom 15.12.2020 (EZB/2020/62)	-	-	-164
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	862	866	1.287
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(-1)	(-1)	-1
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	(-136)	(-137)	-7
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	(-5)	(-5)	-2
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	-
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (gebildete Wertberichtigungen überschreitende erwartete Verluste nach IRBA)	-	-	-0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-	-	-10
Hartes Kernkapital (CET 1)	-	-	1.277
Zusätzliches Kernkapital (AT 1); Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	(75)	(75)	15
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	(75)	(75)	15
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen	-	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	(75)	(75)	15
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	-	-	1.292

31.12.2020 in Mio. €	Kapital gemäß handels- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Kapital gemäß aufsichts- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Eigenmittel gemäß CRR
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	(714)	(714)	611
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T 2 ausläuft	-	-	6
Kreditrisikoanpassungen (erwartete Verluste überschreitende Wertberichtigungen nach IRBA)	-	-	9
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	(714)	(714)	625
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	-
Ergänzungskapital (T 2)	(714)	(714)	625
Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)	-	-	1.917
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	-	-	8.779

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.
Werte in Klammern sind nachrichtlich.

Kapitaladäquanz

Risikotragfähigkeit

Die Bank betrachtet zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in Einklang mit dem Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte zwei Perspektiven: eine Normative Perspektive zur Sicherstellung der Fortführung des Instituts und eine Ökonomische Perspektive zum Schutz der Gläubiger.

Die Normative Perspektive stellt die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Mindestanforderungen im Rahmen der jährlich durchgeführten mehrjährigen Bankplanung sicher. Dazu gehören insbesondere die erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG sowie die kombinierte Kapitalanforderung nach § 10i Abs. 1 KWG. Zusätzlich sind sämtliche Strukturanforderungen einzuhalten.

Neben dem Planszenario wird im Rahmen der Bankplanung mindestens ein adverses Szenario betrachtet, bei dem die Einhaltung der erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG sichergestellt wird.

Als adverses Szenario für die Normative Perspektive wurde das IKB-Szenario des „schweren konjunkturellen Einbruchs“ mit seinen Auswirkungen auf die Kapitalplanung festgelegt, das als extremes Stress-Szenario bezüglich des Wirtschaftswachstums mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit angesehen werden kann.

Sowohl im Planszenario als auch in diesem adversen Szenario werden alle regulatorischen Anforderungen an die Normative Perspektive eingehalten.

Neben der Normativen Perspektive analysiert die Bank auch die Gesamtrisikoposition und die Risikodeckungsmasse im Sinne einer Ökonomischen Perspektive, die monatlich überwacht wird.

Die Risikodeckungsmasse in der Ökonomischen Perspektive ergibt sich aus allen der Bank dienenden Kapitalbestandteilen inklusive des Sonderfonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) sowie der Nachrangkapitalien abzüglich aktiver latenter Steuern und immaterieller Vermögensgegenstände. Gleichzeitig werden Stille Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren, Derivaten sowie Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle stellt den Kapitalbedarf in der Ökonomischen Perspektive, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird.

Tabelle: Kapitalbedarf – Ökonomische Perspektive

	31.12.2020		31.03.2020	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	529	45%	531	32%
Marktpreisrisiko	524	44%	658	40%
Operationelles Risiko	59	5%	394	24%
Geschäftsrisiko	69	6%	76	4%
Summe	1.181	100%	1.660	100%
abzgl. Diversifikationseffekte	-136	-	-175	-
Gesamtrisikoposition	1.045	-	1.485	-
Risikodeckungsmasse	1.767	-	1.849	-

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die Risikotragfähigkeit ist für die nächsten zwölf Monate unverändert gegeben.

Prognoserechnungen und Stresstests

Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen zur erwarteten Auslastung der Risikotragfähigkeit für die kommenden beiden Geschäftsjahre in der Ökonomischen Perspektive und für fünf Geschäftsjahre in der Normativen Perspektive. Basis für diese Prognoserechnungen ist das Planszenario der Bank mit den aktuellen Erwartungen an die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Daneben führt die Bank quartärl und anlassbezogen verschiedene Stresstests mit unterschiedlicher Schwere durch, wobei sowohl risikoartenübergreifende makroökonomische und historische Stress-Szenarien als auch spezifische Stress-Events untersucht werden. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Planszenarios in der Normativen Perspektive alle regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und die Risikodeckungsmasse den Kapitalbedarf für unerwartete Risiken in der Ökonomischen Perspektive übersteigen wird.

Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert und daraus resultierende Handlungsempfehlungen erörtert.

Regulatorische Kapitalausstattung

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung der notwendigen regulatorischen Kapitalausstattung portfoliospezifisch nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR oder nach dem IRB-Basisansatz (IRBA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR. Für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315/316 CRR und für das Marktpreisrisiko (Teil 3, Titel IV CRR) werden die Standardmethoden angewendet.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

Die Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 zur Änderung der geänderten Kapitaladäquanzverordnung (CRR) im Hinblick auf bestimmte Anpassungen als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht und trat am folgenden Tag in Kraft.

Die IKB AG hat in diesem Zusammenhang die vorübergehend niedrigeren Eigenkapitalanforderungen gemäß Art. 500a (Abweichung von Art. 114 Abs. 2 der CRR) für Euro-Bonds von Nicht-Euro-Mitgliedstaaten in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hat die IKB von weiteren Wahlrechten bzw. Erleichterungen, die im Zuge von der Coronavirus-Pandemie bezüglich der Eigenmittelanforderungen von der Aufsicht veröffentlicht wurden, keinen Gebrauch gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikoarten und die Risikopositionsklassen der IKB zum 31. Dezember 2020.

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsebene (unter CRR/CRD IV)

31.12.2020 in Mio. €	Risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittel- anforderungen
Adressenausfallrisiko Standardansatz	2.506	201
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	321	26
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	288	23
Unternehmen	1.546	124
Durch Immobilien besicherte Positionen	99	8
Ausgefallene Risikopositionen	47	4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	13	1
Gedeckte Schuldverschreibungen	25	2
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	164	13
Beteiligungspositionen	0	0
Adressenausfallrisiko IRB-Basisansatz	5.532	443
Unternehmen	5.493	439
Beteiligungspositionen	9	1
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	30	2
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	29	2
CVA-Risiko (Standardmethode)	29	2
Beiträge an den Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	27	2
Beiträge an den Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	27	2
Marktrisiko	170	14
Fremdwährungsrisiko	170	14
Abwicklungsrisiko	-	-
Operationelles Risiko	515	41
operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	515	41
Gesamt	8.779	702

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die Eigenkapitalquoten für die IKB-Institutgruppe und die IKB AG per 31. Dezember 2020 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle: Eigenkapitalquoten

in %		Own Funds Quote	Tier 1 Quote	CET 1 Quote
IKB Deutsche Industriebank AG	transitional	22,2	15,6	15,6
IKB Deutsche Industriebank AG	fully phased	21,8	15,3	15,3
IKB-Institutgruppe	transitional	21,8	14,7	14,5
IKB-Institutgruppe	fully phased	21,4	14,3	14,3

Zum 31. Dezember 2020 lag die CET 1-Quote (fully phased) für die IKB-Institutgruppe bei 14,3% (IKB AG: 15,3 %). Damit hat die IKB die gesetzliche (CRR-)Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,5 % zuzüglich des Kapitalerhaltungs- und des antizyklischen Kapitalpuffers sowie des SREP-Kapitalzuschlags übertroffen.

Aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie haben EZB und BaFin im Dezember 2020 eine Empfehlung an Banken abgegeben, weiterhin bis zum 30. September 2021 sehr restriktiv mit Ausschüttungen umzugehen und bei der Auszahlung von Dividenden zurückhaltend zu sein. Diese Empfehlung berücksichtigt auch die IKB und hat daher entschieden, für das Geschäftsjahr 2020 die Dividende in zwei Schritten auszuzahlen. In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Empfehlungen beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung

zunächst die Zahlung einer Dividende von 12 Mio. € vorzuschlagen. In Abhängigkeit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen, der Risikolage der Bank sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben plant der Vorstand zudem, im vierten Quartal 2021 einer außerordentlichen Hauptversammlung die Zahlung einer zusätzlichen Dividende von 152 Mio. € vorzuschlagen. Der gesamte geplante Ausschüttungsbetrag von 164 Mio. € wurde bereits zum 31. Dezember 2020 im regulatorischen Kapital über einen Abzugsposten auf das CET 1 für vorhersehbare (aber noch nicht beschlossene) Ausschüttungen berücksichtigt.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Seit dem 1. Januar 2016 wird der antizyklische Kapitalpuffer angewandt. Dieser ist eine weitere wichtige Komponente des CRD IV-Regelwerks. Bei dem antizyklischen Kapitalpuffer handelt es sich um ein makroprudenzielles Werkzeug der Bankenaufsicht. Sofern nach Meinung der Bankenaufsicht die Kreditinstitute übermäßig Kredite an den privaten Sektor vergeben, kann mit dem antizyklischen Kapitalpuffer korrigierend eingegriffen werden. Die Banken werden verpflichtet, mehr Eigenkapital vorzuhalten, um die potenziellen Verluste in der Zukunft besser abfedern zu können. In Zeiten von Verlusten können die Institute den Puffer entsprechend abschmelzen lassen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt.

Zum 31. Dezember 2020 wurden antizyklische Kapitalpuffer für die folgenden Länder mit Relevanz für die IKB festgelegt:

- Tschechien (0,5 %)
- Norwegen (1,0 %)
- Luxemburg (0,25 %).

Die BaFin hatte die Quote für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer im Juli 2019 mit Erstanwendung ab dem 1. Juli 2020 von 0 % auf 0,25 % erhöht. Diese wurde jedoch vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie mit Allgemeinverfügung vom 31. März 2020 und Wirkung zum 1. April 2020 wieder auf 0 % herabgesetzt.

Im Zuge der Coronavirus-Pandemie haben die zuständigen Aufsichtsbehörden für weitere Staaten die bereits wirksamen oder geplanten antizyklischen Kapitalpuffer reduziert bzw. ausgesetzt.

Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Absatz 3 CRR. Sie ist mit hartem Kernkapital vorzuhalten (§ 10d Absatz 1 KWG).

Die Institute ermitteln den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nach § 10d Absatz 2 KWG als gewichteten Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor.

Damit diese maßgeblichen Risikopositionen mit dem antizyklischen Kapitalpuffer ihres Belegenheitsortes gewichtet werden können, ist eine Bestimmung des Belegenheitsortes aller maßgeblichen Risikopositionen nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 vom 4. Juni 2014 erforderlich. Diese geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen und die berechnete Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers haben die Institute offenzulegen (Artikel 440 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015).

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der IKB-Institutsguppe dar.

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen¹⁾

31.12.2020 in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen		Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffer
	Risiko- positions- wert (SA)	Risiko- positions- wert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Summe		
	10	20	70	100	110	120
Aufschlüsselung nach Ländern						
Ägypten	-	60	0	0	0,00	0,000%
Australien	5	-	0	0	0,00	0,000%
Belgien	21	-	2	2	0,00	0,000%
Cayman Islands	-	1	0	0	0,00	0,000%
Deutschland	1.110	7.111	457	457	0,77	0,000%
Finnland	1	3	0	0	0,00	0,000%
Frankreich	191	91	16	16	0,03	0,000%
Indonesien	-	11	0	0	0,00	0,000%
Indien	-	1	-	-	0,00	0,000%
Irland	20	-	2	2	0,00	0,000%
Italien	71	19	8	8	0,01	0,000%
Kanada	6	16	1	1	0,00	0,000%
Kasachstan	-	13	1	1	0,00	0,000%
Luxemburg	369	89	24	24	0,04	0,010%
Niederlande	104	51	12	12	0,02	0,000%
Norwegen	100	-	1	1	0,00	0,001%
Österreich	67	111	22	22	0,04	0,000%
Peru	-	1	0	0	0,00	0,000%
Polen	4	35	4	4	0,01	0,000%
Russland	17	85	3	3	0,01	0,000%
Schweden	60	52	7	7	0,01	0,000%
Schweiz	14	45	3	3	0,01	0,000%
Singapur	-	5	0	0	0,00	0,000%
Spanien	64	15	7	7	0,01	0,000%
Tschechien	3	2	0	0	0,00	0,000%
Türkei	-	40	0	0	0,00	0,000%
Ungarn	42	-	3	3	0,01	0,000%
Vereinigte Staaten	9	161	11	11	0,02	0,000%
Vereinigtes Königreich	106	31	10	10	0,02	0,000%
Summe:	2.385	8.051	596	596	1,00	0,011%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Die Darstellung stellt keine gesamtheitliche Aufgliederung des Kreditportfolios dar, sondern orientiert sich an Artikel 440 Abs. 1a) CRR. Auf die Darstellung von Handelsbuch- und Verbriefungspositionen wurde verzichtet, da die IKB dort keine relevante Geschäftstätigkeit aufweist. Die Spalten 030-060 sowie 080 und 090 werden daher nicht angegeben.

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2020		
in Mio. €		
010	Gesamtforderungsbetrag	8.779
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,011%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1,01

Verschuldungsquote

Allgemein

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen wurde im Rahmen der CRR die Verschuldungsquote als einfache und transparente, nicht risikobasierte Verschuldungsquote im Sinne eines „Back-Stop-Regime“ eingeführt.

Die Verschuldungsquote setzt das regulatorische Kernkapital (Zähler) ins Verhältnis zur weitgehend ungewichteten Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (Nenner).

Die europäische Eigenmittelverordnung CRR legt in Teil 7 (Artikel 429 und 430), geändert durch die Delegierte Verordnung EU 2015/62 fest, wie die Banken ihre Verschuldungsquote zu ermitteln haben.

Die IKB nimmt nach Erklärung der BaFin über das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände ausschließlich den vorübergehenden Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße angesichts der Coronavirus-Pandemie gemäß Art. 500 b CRR in Anspruch. Weitere Wahlrechte bzw. Erleichterungen, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie von der Aufsicht für die Ermittlung der Leverage Ratio gewährt wurden, nutzt die IKB nicht.

Es handelt sich derzeit noch um eine Beobachtungsgröße. Die Überführung in eine verbindlich einzuhaltende Mindestquote von 3 % erfolgt mit der Erstanwendung der CRR II zum 28. Juni 2021.

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.12.2020		
in Mio. €		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	16.929
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-6
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.771
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	627
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	354
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-2.313
7	Sonstige Anpassungen	-75
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	17.286

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2020		
in Mio. €		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) ¹⁾	16.767
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-10
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	16.757
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	422
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	282
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) ²⁾	-215
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1.424
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-142
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.771
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	90
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	627
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	717
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.006
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-652
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	354
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-2.313
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.292
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	17.286
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,5%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Der Betrag beinhaltet die an Gegenparteien gezahlten Barnachschüsse aus Derivategeschäften, die gemäß geltendem Rechnungslegungsrahmen als Forderungen erfasst sind.
- 2) Es handelt sich um Forderungen aus an Gegenparteien gezahlte Barnachschüsse aus Derivategeschäften, die die Voraussetzungen des Artikel 429a Abs. 3 CRR erfüllen und somit von der Risikomessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen sind.

Tabelle: Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)

31.12.2020 in Mio. €	Risiko- positionen für die CRR-Ver- schuldungs- quote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	14.239
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon	14.239
EU-4 Gedeckte Schuldverschreibungen	251
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.769
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	-
EU-7 Institute	973
EU-8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	391
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10 Unternehmen	8.391
EU-11 Ausgefallene Positionen	98
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	366

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Prozess zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Im Rahmen der Risikosteuerung analysiert die IKB auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen auf AG- und Konzernebene. In diesem Zusammenhang ist auch die Verschuldungsquote im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ein integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Neben dem regelmäßigen Vorstandsbericht zum Risiko- und Kapitalmanagement (Managementreporting), der alle wesentlichen Entwicklungen und Kenngrößen der Bank umfasst, wird die Verschuldungsquote als Leistungsindikator nach DRS 20 auch im Lagebericht der Bank dargestellt.

Mit 7,5 % liegt die Verschuldungsquote der Bank unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen deutlich über dem künftig vorgeschriebenen Mindestwert von 3,0 % und weist damit einen ausreichenden Puffer auf.

Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote im Geschäftsjahr 2020

Die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2020 ist gegenüber dem Vergleichsstichtag 31. März 2020 leicht angestiegen.

Der wesentliche Treiber für diese Entwicklung war eine Reduktion der Gesamtrisikomessgröße bedingt durch die vorzeitige Anwendung des Wahlrechts gemäß Art. 500b CRR auf Basis der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der Coronavirus-Pandemie.

Die Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden.

Tabelle: Veränderung der Verschuldungsquote während des Berichtszeitraums

in Mio. €	31.12.2020		31.03.2020	
	transitional definition	fully phased definition	transitional definition	fully phased definition
Kernkapital	1.292	1.273	1.383	1.367
Gesamtrisikopositionsmessgröße	17.286	17.282	19.342	19.342
Verschuldungsquote in %	7,5 %	7,4 %	7,1 %	7,1 %

Hätte die IKB das oben genannte Wahlrecht gemäß Art. 500b CRR nicht ausgeübt, würden sich eine Gesamtrisikomessgröße in Höhe von rd. 19,6 Mrd. € und eine Verschuldungsquote von 6,6 % (transitional) bzw. 6,5 % (fully phased) ergeben.

4. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete Vermögenswerte sind im weitesten Sinne Vermögenswerte, die dem Institut bzw. dessen Gläubigern bei einer möglichen Insolvenz nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Belastete Vermögenswerte liegen u. a. dann vor, wenn diese andere Transaktionen und Refinanzierungen besichern.

Die Belastungen der Vermögenswerte der IKB resultieren zum Stichtag dabei hauptsächlich aus folgenden Positionen:

- Fördergeschäft: Besicherung von Drittmitteln, die von Förderbanken für förderfähige Kredite bereitgestellt werden
- längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB (GLRG III)
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repo): Verpfändung notenbankfähiger Sicherheiten über die EUREX zur Liquiditätsbeschaffung
- Derivate: Stellung von Cash Collaterals im Rahmen des OTC-Derivategeschäfts.

Die Vermögenswerte, die die IKB als Sicherheiten stellt, sind Kredite, Wertpapiere und Barsicherheiten.

Den Hauptbestandteil der belasteten Vermögenswerte macht das Fördergeschäft aus. Die Förderkredite tragen mit ca. 48 % zu den belasteten Vermögenswerten bei.

In der Position „sonstige Vermögenswerte“ sind im Wesentlichen Kredite enthalten. Die Förderkredite werden unter den belasteten und alle weiteren unbelasteten Kredite unter den unbelasteten sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Als nicht belastbare Bestandteile verbleiben neben Krediten im Wesentlichen latente Steueransprüche und sonstige Forderungen.

Gruppenintern kommt es zu keiner wesentlichen Belastung.

Die Offenlegung der quantitativen Angaben zur Belastung von Vermögenswerten, die in den folgenden Tabellen dargestellt ist, erfolgt auf Grundlage der Medianwerte der im Geschäftsjahr vierteljährlich an die Aufsicht gemeldeten Daten (Buchwerte und Zeitwerte der entsprechenden Positionen). Aufgrund der Umstellung des Geschäftsjahresendes von März auf Dezember werden zur Berechnung des Medians im Geschäftsjahr 2020 nur drei Quartale herangezogen.

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2020 in Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte ¹⁾		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte ¹⁾	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
Vermögenswerte des								
010 meldenden Instituts	11.218	2.646			6.616	425		
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	304	-	404	-
040 Schuldverschreibungen	2.928	2.646	3.294	2.999	506	425	535	471
davon: gedeckte								
050 Schuldverschreibungen	495	181	541	198	151	151	177	177
davon: forderungs-								
060 unterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: von Staaten								
070 begeben	2.250	2.250	2.540	2.540	268	268	303	303
davon: von Finanz-								
080 unternehmen begeben	668	417	738	476	217	182	222	210
davon: von Nichtfinanz-								
090 unternehmen begeben	30	-	33	-	35	-	36	-
Sonstige								
120 Vermögenswerte	8.265	-			5.806	-		
121 davon: Fördergeschäft	5.372	-			-	-		

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Für einige Positionen kann in Gänze kein beizulegender Zeitwert ermittelt werden; daher keine Angaben.

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

31.12.2020 in Mio. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	060
Vom meldenden Institut entgegengenommene				
130 Sicherheiten	-	-	5	-
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-	5	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
231 davon:	-	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen				
250 Schuldverschreibungen	11.218	2.646	-	-

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Tabelle: Belastungsquellen

31.12.2020 in Mio. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	8.317	9.524

5. Risikomanagement

Risikomanagement-Verfahren und -Organisation

Die Bank betreibt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der Aufsichtsbehörden ein Risikomanagement, welches sämtliche wesentliche Konzerngesellschaften und Risikoarten aller Segmente einbezieht. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur verschafft sich die Bank einen Überblick über die Wesentlichkeit einzelner Risikoarten und beurteilt Risiko- und Ertragskonzentrationen. Das Risikomanagement-System ist einschließlich der Aufgaben und Verantwortungsbereiche in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dokumentiert.

Die eingesetzten Risikomanagementverfahren entsprechen den heutigen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus (s. hierzu auch die Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten in Kapitel 6). Die eingesetzten Verfahren stellen sicher, dass die mit dem Risikomanagement der Bank verbundenen und in der Risikostrategie verankerten Ziele transparent gemessen und gesteuert werden können.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Das Risikomanagement in der IKB folgt dem Prinzip der „drei Verteidigungslinien“, wobei jede einzelne Einheit (Markt, Marktfolge sowie Zentralbereiche und Stabsabteilungen) im Rahmen ihrer operativen Verantwortung die „erste Verteidigungslinie“ bildet.

Die „zweite Verteidigungslinie“ dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der „ersten Verteidigungslinie“. Hierzu gehört die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement sowie die Überwachung der als wesentlich identifizierten Risiken und die Berichterstattung an den Vorstand. Die unabhängige portfoliobezogene Überwachung der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie der Non-Financial Risks durch das Risikocontrolling sowie die Ressortverantwortung für die Compliance-Funktionen sind im Vorstandsressort von Herrn Momburg angesiedelt. Die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung liegt im Vorstandsressort von Herrn Dr. Wiedmann. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Die „dritte Verteidigungslinie“ des Risikomanagements in der IKB bildet die Stabsabteilung Interne Revision.

Risikoprofil

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Gesamtvorstand die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest. Dieses ist grundsätzlich eher konservativ bzw. vorsichtig gewählt und durch die konsequente Überwachung und Limitierung von Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken gekennzeichnet. Erhöhte Risikokonzentrationen werden – wo es möglich ist – vermieden.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden in der IKB zwei Perspektiven betrachtet, bei denen die jeweils zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse (RDM) dem Gesamtrisiko der Bank gegenübergestellt wird: Eine Normative Perspektive zur Sicherstellung der Fortführung des Instituts und eine Ökonomische Perspektive zum Schutz der Gläubiger. Sowohl die uneingeschränkte Fortführung des Instituts als auch der Schutz der Gläubiger vor Verlusten sind zentrale Ziele der Risikosteuerung.

Der geschäftsstrategische Schwerpunkt der IKB liegt auf der Kreditversorgung des deutschen Mittelstands. Folglich sind die damit verbundenen Konzentrations- und Adressenausfallrisiken wesentliche Determinanten für das Risikoprofil der Bank. Damit verbunden sind die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene durch bonitäts-, produkt- und sicherheitenabhängige Volumenlimite und auf Portfolioebene durch Volumenlimite auf Branchen- und Länderebene von zentraler Bedeutung.

Marktpreisrisiken ergeben sich vor allem aus Veränderungen der Risikoprämien sowie des Zinsniveaus, die sich auf den Marktwert der Marktrisikopositionen des Instituts auswirken. Dazu zählen vor allem die von der Bank derzeit im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere und die bestehenden derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund der Bonität der Wertpapiere sowie marktüblicher Besicherungsvereinbarungen für derivative Finanzinstrumente ist das mit diesen Positionen verbundene Adressenausfallrisiko eher gering. Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken verwendet die Bank einen alle relevanten Risikofaktoren berücksichtigenden Value-at-Risk-Ansatz, der für einzelne Risikofaktoren um Risikofaktor-Sensitivitäten ergänzt wird. Da im aktuellen, durch die Coronavirus-Pandemie gekennzeichneten Marktumfeld die relevanten Risikofaktoren durchaus auch eine sehr hohe Volatilität zeigen können, können auch die gesetzten VaR-Limite mitunter entsprechend ausgelastet sein.

Das Geschäftsrisiko resultiert aus unerwarteten Planabweichungen bei Zins- und Provisionsüberschüssen sowie den betrieblichen Aufwendungen. Es wird mit Hilfe regelmäßiger Abweichungsanalysen überwacht. Die Plan/Ist-Abweichungen bilden die Grundlage zur Quantifizierung des Geschäftsrisikos. Auch die operationellen Risiken unterliegen einer regelmäßigen Analyse zur Reduktion von Verlusten aus operationellen Schadensfällen und zur Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos und des Geschäftsrisikos verwendet die Bank spezielle Modelle, die sie – wie die anderen von ihr eingesetzten Modelle – regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Liquiditätsrisiko im Sinne des Risikos einer Zahlungsunfähigkeit ist derzeit als gering einzuschätzen, da die Bank ihre Liquiditätsausstattung auf längere Zeit gesichert hat und vorsichtig disponiert. Ein wichtiger Einflussfaktor ist das Einlagengeschäft. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird täglich überwacht. Entsprechende Limite und Warngrenzen sind zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken eingerichtet.

Das gesamte Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der vom Vorstand der Bank festgelegten Risikotoleranz. Neben den risikoartenspezifischen Limiten erfolgt auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken. Intra- und Inter-Risikokonzentrationen werden überwacht und bewertet und – sofern notwendig – wird über Maßnahmen zur Reduzierung etwaiger Risikokonzentrationen entschieden.

Bezüglich wichtiger Risikokennzahlen und den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie wird auf die einzelnen Kapitel des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie die Ausführungen zur Kapitaladäquanz und den Geschäftsbericht verwiesen.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und des Risikoprofils

Der Vorstand hat Erklärungen zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und zum mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofil der IKB abgegeben und den hier vorliegenden Offenlegungsbericht genehmigt.

Gremien

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings in der IKB und in den wesentlichen Konzernunternehmen.

Dabei informiert der Vorstand den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen. Die Strategien werden mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen.

Zudem informiert der Vorstand den Aufsichtsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation im Konzern sowie die Entwicklung der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren der IKB. Hierzu wird dem Aufsichtsrat das quartalsweise erstellte Dashboard zur Verfügung gestellt.

Wechselt die Leitung des Risikocontrollings, wird der Aufsichtsrat vorab und unter Angabe von Gründen informiert.

Der Aufsichtsrat der IKB AG hat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss bestellt. Im Geschäftsjahr 2020 haben vier Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses stattgefunden.

Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation an den Risiko- und Prüfungsausschuss weitergeleitet. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses informiert den Aufsichtsrat spätestens in der nächsten Sitzung über für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, die dem Risiko- und Prüfungsausschuss vom Vorstand zugeleitet worden sind. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist berechtigt, die an den Risiko- und Prüfungsausschuss geleitete Berichterstattung einzusehen.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss unterstützt darüber hinaus den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems. Außerdem berät der Risiko- und Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des IKB-Konzerns und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses ist berechtigt, direkt bei dem Leiter der Internen Revision und des Risikocontrollings sowie bei dem Compliance-Beauftragten Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Vorstand

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie und im sogenannten Limitbook ihren Niederschlag finden. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen vierteljährlich die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

Dem Vorstand werden die turnusmäßigen täglichen (Marktpreisrisiko und Liquiditätsrisiko), monatlichen (Risikotragfähigkeit-Kurzreport) sowie vierteljährlichen (Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko, Non-Financial Risk, Risikotragfähigkeit und risikoartenübergreifender Überblick in Form des Dashboard) Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und bei Bedarf mit diesem erörtert. Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken Eskalationsmechanismen und eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.12.2020	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2020
Vorstandsmitglied 1	1	0
Vorstandsmitglied 2	1	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.12.2020	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.12.2020
Aufsichtsratsmitglied 1	0	2
Aufsichtsratsmitglied 2	0	2
Aufsichtsratsmitglied 3	1	3
Aufsichtsratsmitglied 4	3	3
Aufsichtsratsmitglied 5	0	7
Aufsichtsratsmitglied 6	0	4
Aufsichtsratsmitglied 7	0	1
Aufsichtsratsmitglied 8	0	1
Aufsichtsratsmitglied 9	0	1

Angaben enthalten Mandate,

- die unter die Privilegierungen von § 25c Abs. 2 KWG bzw. § 25d Abs. 3 KWG fallen,
- die gemäß § 64r Abs. 13 bzw. Abs. 14 KWG Bestandschutz genießen.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Aufsichtsrat) und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetz (AktG) und des KWG – in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der zum Leitungsorgan zählenden Gremien verankert. Die nachfolgende Darstellung ist dieser Geschäftsordnung entnommen.

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bestellt und entlässt dieser die Mitglieder des Vorstands und soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Bei Erstbestellungen soll die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung darf nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Der Nominierungsausschuss soll gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats diesen bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand unterstützen und hierbei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigen.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der IKB (<https://www.ikb.de/ueber-uns/unternehmen/gremien/vorstand>) ausführlich vorgestellt.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats. Der Nominierungsausschuss soll gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats diesen bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats unterstützen und hierbei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die unter anderem in der Geschäftsführung von mittelständischen Unternehmen, als Mitglied von Vorständen börsennotierter Gesellschaften bzw. Kreditinstituten, in leitender Position in den Bereichen Recht, Unternehmensstrategie und Kreditgeschäft bei Kreditinstituten, in verantwortlicher Position im Bereich Kreditgeschäft eines Kreditinstitutes sowie als Rechtsanwalt in einer internationaler Kanzlei im Bereich Wirtschaftsrecht tätig sind bzw. waren. Ferner haben Mitglieder des Aufsichtsrats bereits Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute, teilweise auch als Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses, und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die Diversitätsstrategie der Bank ergibt sich unter anderem aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der zum Leitungsorgan zählenden Gremien. Nach dieser Geschäftsordnung soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat soll der Nominierungsausschuss gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zudem eine entsprechende Zielsetzung erarbeiten. In seiner Sitzung am 8. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 11,1 % (gerundet) und im Vorstand auf 0 % per 31. März 2022 festgesetzt und beschlossen, darauf hinzuarbeiten, Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts in den Auswahlprozess einzubeziehen.

Risikoausschüsse

Spezielle Ausschüsse unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Strategie- und Risikoausschuss (separater Risikoausschuss i.S.d. Artikel 435 Abs. 2d CRR), welcher die Umsetzung der in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Ziele überwacht, aktuelle Marktentwicklungen und -erwartungen in die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen einfließen lässt und Anpassungsnotwendigkeiten zur Geschäfts- und Risikostrategie erörtert. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Bereichsleitungen verschiedener Marktfolge- und Zentralbereiche zusammen. Vertreter des Marktes nehmen in Abhängigkeit der zu besprechenden strategischen Marktsegmente bzw. Geschäftsaktivitäten am Strategie- und Risikoausschuss teil. Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 haben zwei Sitzungen des Strategie- und Risikoausschusses stattgefunden.

Risikoüberwachungseinheiten

Kreditrisikomanagement

Zu den wesentlichen Aufgaben der Marktfolge zählen neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführende Kreditgenehmigung sowie die fortlaufende einzelgeschäftsbezogene Risikoüberwachung der Adressenausfallrisiken durch den Bereich Kreditrisiko- und Vertragsmanagement.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Kreditrisiko- und Vertragsmanagements. Ziel dieser besonderen Betreuung durch Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren.

Risikocontrolling

Die unabhängige Risikoüberwachung durch den Bereich „Risikocontrolling“ umfasst die zeitnahe und kontinuierliche Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank sowie die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Damit verbunden werden alle Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Anlagebuch sowie das Non-Financial Risk (NFR) fortlaufend berechnet, analysiert und auf Gruppenebene berichtet. Dazu gehört auch die laufende Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Unterstützt wird das zentrale NFR-Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Tochtergesellschaften sowie den Markt-, Marktfolge- und Zentralbereichen.

Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung

Zur Überwachung und Steuerung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung erstellt der Bereich Finanzen im Rahmen eines unabhängigen Ergebniscontrollings ein wöchentliches Managementreporting für den Vorstand mit dem Schwerpunkt der aktuellen Neugeschäftsentwicklung. Darüber hinaus werden monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen sowie Analysen von Entwicklungen der GuV-Positionen (einschließlich Plan-Ist-Abweichungen) und Bilanzpositionen erzeugt. Damit ist auch die kurzfristige Reaktionsmöglichkeit des Vorstands auf die tatsächliche Geschäftsentwicklung sichergestellt.

Zusätzlich führt der Bereich Finanzen das Kapitalcontrolling sowie die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte durch.

Interne Revision

Die Stabsabteilung Interne Revision ist eine selbstständige, prozessunabhängige und neutrale Überwachungseinheit innerhalb des IKB-Konzerns. Sie arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht und die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) überprüft. Die von der IKB an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings sowie durch eigene Prüfungsaktivitäten der Internen Revision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht.

Im Rahmen von Quartalsberichten und eines Jahresberichts informiert die Interne Revision den Vorstand und den Aufsichtsrat in zusammenfassender Form u. a. über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen, die dazu vereinbarten Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstände als auch akzentuiert über die durchgeführten Prüfungen und die Einhaltung des Prüfungsplanes. Darüber hinaus wird der Vorstand auf Basis der zu allen Prüfungen erstellten Prüfberichte laufend und detailliert über die jeweiligen Prüfungsergebnisse unterrichtet. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder des Risiko- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung des Vorstands direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen kann.

6. Risikomanagement einzelner Risikoarten

(1) Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR, Artikel 5) und der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk, AT 2.3). Risiken aus Beteiligungen, Derivaten und Länderrisiken sind, sofern sie einzelnen Krediten oder Kontrahenten zugeordnet werden können, damit Bestandteil des Adressenausfallrisikos.

Risikostrategie

Die Gesamtrisikostrategie ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie und deckt alle wesentlichen Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Nichtfinanzielle Risiken in verschiedenen Ausprägungen, Geschäftsrisiken und Strategische Risiken) und Risikokonzentrationen ab, denen die Bank ausgesetzt ist. Sie wird in Form von Teilrisikostrategien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und definiert die risikostrategischen Leitplanken für die Geschäftsaktivitäten der IKB. Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 wurden alle Teilrisikostrategien unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung sowie der konjunkturellen Lage überprüft und – sofern notwendig – angepasst.

Kreditrisikostrategie

Im Kreditgeschäft strebt die Bank eine Begrenzung des Gesamtrisikos und der Risikovorsorge an. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene.

Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt des Unternehmensfinanzierungsgeschäfts der IKB in Deutschland liegen. Die damit grundsätzlich verbundene Risikokonzentration wird beim Verfolgen der Geschäftsziele der Bank in Kauf genommen.

Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft, als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung. Die IKB schließt dabei keine Branchen grundsätzlich von Finanzierungen aus, sondern verfolgt einen Best in Class-Ansatz und fokussiert sich auf die (potenziellen) Kreditnehmer einer Branche mit wohlgeordneten wirtschaftlichen Verhältnissen sowie einer nachhaltigen und zukunftsorientierten strategischen Ausrichtung. Umwelt-, Klima-, Sozial- und Governance-Aspekte werden bei der Einschätzung der erwarteten Branchenentwicklung sowie im Rahmen konkreter Kreditentscheidungen besonders berücksichtigt.

Der auf ausländische Schuldner entfallende Teil des Kreditportfolios betrifft überwiegend Anleihen und Forderungen mit Schuldnern des Finanz- und öffentlichen Sektors, die die Bank im Rahmen ihres Investmentportfolios zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätsanlage hält.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimits begrenzt. Die Limits werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limits wird zeitnah überwacht und berichtet.

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Cashflow-Analyse, Votierung) sowie der Engagementüberwachung (einschließlich Intensivbetreuung, Problemerkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisiko- und Vertragsmanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Die Erstellung von Kredit- und individuellen Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch Juristen desselben Bereichs. Die Erstellung von Sicherheitenverträgen auf Basis von Vertragsmustern erfolgt durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Operations, Programm- und

Transformationsmanagement bei komplexeren Einzelfällen unter Einbindung von Juristen des Bereichs Kreditrisiko- und Vertragsmanagement.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine risikoorientierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung notwendigen und vorliegenden Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen kommt der Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt, der Zukunftsaussichten sowie eines Exit-Szenarios bei der Kreditanalyse eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig wird Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit bzw. Syndizierbarkeit – von Krediten gelegt.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Jahresturnus die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet. Zum laufenden Monitoring und Reporting des Kreditbestands in der Corona-Krise siehe auch Abschnitt „Risikoreporting“.

Ratingprozess und Ratingsysteme

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über – auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene – Ratingsysteme, deren Entwicklung, Pflege und Betrieb in Teilen an externe Dienstleister ausgelagert sind. Den einzelnen Bonitätsstufen sind auf Basis historischer Ausfälle Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen. Seit 21. März 2019 ist das Ratingsystem „Corporate Rating“ für den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz („IRB-Ansatz“) zugelassen. Darüber hinaus hat die IKB im Dezember 2020 die Genehmigung von der Aufsicht zur beantragten Modelländerung zur Modellweiterentwicklung und Umsetzung der EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/16 und EBA/GL/2016/07 für das „Corporate-Rating“ mit der Auflage eines PD-Zuschlages erhalten.

Quantifizierung des Kreditrisikos

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos basiert auf einem ausfallbasierten Kreditportfoliomodell unter Verwendung eines Simulationsansatzes. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung, die Risikomodelle als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft mindestens jährlich auf den Prüfstand gestellt.

Besicherung

Zur Absicherung von Kreditrisiken werden bei der IKB von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten hereingenommen, die bei einem Ausfall in Anspruch genommen oder verwertet werden. Als Sicherheiten werden grundsätzlich Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstige Sicherheiten wie Barsicherheiten, Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte oder Rangrücktritt nach entsprechender Prüfung akzeptiert. Darüber hinaus werden von Dritten gestellte Sicherheiten wie z. B. Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen akzeptiert.

Die Risikoentlastung durch Sicherheiten ist insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig. Bei der IKB werden deshalb individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert eine entscheidende Rolle. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit von ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Alle Vorgaben zum Umgang mit Sicherheiten finden ihre Niederlegung in einer internen Organisationsanweisung sowie einem verbindlichen Anwenderhandbuch. Weitere Erläuterungen finden sich in dem Abschnitt „Kreditrisikominderungsstechniken“.

Portfolioüberwachung und -steuerung

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in der Marktfolge. Zudem werden zur Portfoliosteuerung Experten der Marktseite zur Abrundung des Gesamtbildes einbezogen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen zu erkennen und zu limitieren.

Risikoreporting

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung, die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält. Während der Coronavirus-Pandemie wird über eine Ad Hoc-Berichterstattung der Aufsichtsrat über die laufende Entwicklung informiert. In der Corona-Krise wurde zusätzlich ein enges Monitoring und Reporting in Bezug auf die Corona-Betroffenheit der Kunden implementiert, um zeitnah Maßnahmen im Rahmen des aktiven Risikomanagements zu gewährleisten. Das Reporting erfolgte anfangs wöchentlich, später alle zwei Wochen an den Vorstand.

Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Struktur des Kreditportfolios wird in dem vorliegenden Offenlegungsbericht nach den verwendeten regulatorischen Ansätzen IRBA und KSA unterteilt dargestellt. Dieses Vorgehen zieht nach sich, dass die dargestellten Kreditrisikopositionen auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen basieren und damit von der Darstellung des Kreditvolumens im Risikobericht, die auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung beruht, abweichen. Damit entspricht der dargestellte „Gesamtbetrag der Risikopositionen“ dem in den COREP-Meldungen (Common Solvency Ratio Reporting) verwendeten Risikopositionswert gemäß Art. 111 CRA (für KSA-Positionen) bzw. gemäß Art 166 bis 168 CRR (für IRBA-Positionen). Grundsätzlich folgt die Ermittlung des Risikopositionswertes dabei den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf HGB-Basis unter Beachtung des Artikels 442 lit. c) CRR.

Beide regulatorischen Ansätze werden nach den in dem jeweiligen Ansatz relevanten Risikopositionsklassen weiter aufgegliedert. Es erfolgen weitere Differenzierungen nach den jeweiligen Branchen und Regionen sowie den jeweiligen vertraglichen Restlaufzeiten der Risikopositionen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet die folgenden Instrumente:

Bilanzielle Geschäfte

Die bilanziellen Geschäfte werden auf Basis der Konzern-Buchwerte zuzüglich abgegrenzter Positionen angesetzt. Wertberichtigungen werden bei KSA-Positionen abgezogen, bei IRBA-Positionen hingegen nicht. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Ermittlung unberücksichtigt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden u. a. potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch Bürgschaften sowie Kreditderivate (Protection Seller Credit Default Swaps). Als anzusetzender Betrag wird die maximale Inanspruchnahme unter Berücksichtigung der gemäß CRR vorgegebenen Kreditkonversionsfaktoren ermittelt.

Analog den Wertberichtigungen bei bilanziellen Geschäften werden Rückstellungen bei KSA-Positionen abgezogen, bei IRBA-Positionen hingegen nicht.

Derivate

Bei den Derivaten handelt es sich um Finanzinstrumente, denen Anleihen, Referenzzinssätze, Devisen, Indizes etc. zugrunde liegen. Der anzusetzende Betrag wird nach Artikel 274 CRR (Marktbewertungsmethode) i.V.m. Teil II, Kapitel 6, Abschnitt 7 (Vertragliches Netting) ermittelt. Somit entspricht der anzusetzende Betrag den positiven aktuellen Wiederbeschaffungswerten zuzüglich potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswerte nach Anwendung der Verrechnung innerhalb CRR-konformer Nettingrahmenverträge. Die beizulegenden Zeitwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen.

Die Bank hat den Gesamtbetrag der Risikopositionen differenziert nach Risikopositionsklassen zum 31. Dezember 2020 wie folgt ermittelt:

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

31.12.2020 in Mio. €	Gesamtbetrag der Risiko- positionen	Durchschnitt ¹⁾ im Berichts- zeitraum
KSA-Risikopositionsklassen	10.937	11.620
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.056	4.371
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.338	1.269
Öffentliche Stellen	1.039	1.059
Multilaterale Entwicklungsbanken	77	77
Internationale Organisationen	323	183
Institute	1.717	1.833
Unternehmen	1.575	1.766
Durch Immobilien besicherte Positionen	210	160
Ausgefallene Risikopositionen	38	39
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	9	9
Gedekte Schuldverschreibungen	251	550
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	304	304
Beteiligungspositionen	0	0
IRBA-Risikopositionsklassen	8.051	7.656
Unternehmen	8.019	7.593
Beteiligungspositionen	2	6
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	30	57
Gesamt	18.988	19.276

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Aufgrund der Umstellung des Geschäftsjahresendes von März auf Dezember werden zur Berechnung des Durchschnitts im Geschäftsjahr 2020 nur drei Quartale herangezogen.

Die wesentlichen Veränderungen in den Forderungsklassen im Vergleich zur Vorperiode basieren maßgeblich auf den folgenden Sachverhalten:

- Zentralstaaten und Zentralbanken: Erhöhung der Guthaben bei der Bundesbank durch die Refinanzierungen über die EZB (TLTRO III)
- Institute: Reduzierung des derivativen Geschäftsvolumens sowie des durch Haftungsunterbeteiligungen an Banken weitergegebenen Risikos
- Unternehmen: Reduzierung des Geschäftsvolumens aufgrund eines zurückhaltend getätigten Neugeschäfts im Rahmen der Coronavirus-Pandemie bei gleichzeitigen Tilgungsabläufen
- gedekte Schuldverschreibungen: Verkäufe von Anleihen im europäischem Raum.

Gemäß Artikel 442 lit. d) – f) CRR werden im Folgenden die Gesamtbeträge der Risikopositionen nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten jeweils differenziert nach Forderungsarten zum Offenlegungstichtag dargestellt.

Adressenrisiken nach geografischen Hauptgebieten

Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt entsprechend der Kreditrisikostategie der IKB. Die Zuordnung erfolgt nach dem Risikoland des Kreditnehmers, also dem Land, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gegebenen Kredite zuzuordnen sind. Die Darstellung ist risikoorientiert und damit folglich nicht Grundlage für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers, der ausschließlich auf den juristischen Sitz abstellt. Die regionale Verteilung des Portfolios zeigt eine strategiekonforme Konzentration der IKB auf den Heimatmarkt Deutschland.

Die Länderrisiken werden im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Länderrisikovorsorge wird gegebenenfalls als Pauschalwertberichtigung gebildet (vgl. Abschnitt „Pauschalwertberichtigungen“).

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

	Inland					Ausland			
	Westliche Industrieländer					Östliche Industrieländer	Nordamerika	Sons-tige Länder ¹⁾	
	Top 3				Sonst. westl. Industrieländer				
	Deutsch-land	Frank-reich	Luxem-burg	Spa-nien					
31.12.2020									
in Mio. €									
KSA-Risikopositionsklassen	6.879	682	369	337	1.363	445	416	446	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.847	170	0	-	660	379	-	-	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.338	-	0	-	0	-	-	-	
Öffentliche Stellen	888	151	-	-	-	-	-	-	
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	77	
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	323	
Institute	693	170	0	272	140	-	401	41	
Unternehmen	855	114	43	63	415	65	15	5	
Durch Immobilien besicherte Positionen	188	-	22	-	-	-	-	-	
Ausgefallene Risikopositionen	20	0	-	1	16	1	0	0	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	1	8	-	-	-	
Gedeckte Schuldverschreibungen	50	77	-	-	124	-	-	-	
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	304	-	-	-	-	-	
Beteiligungspositionen	0	-	-	-	-	-	-	-	
IRBA-Risikopositionsklassen	7.111	91	89	15	312	136	177	120	
Unternehmen	7.079	91	89	15	312	136	177	120	
Beteiligungspositionen	2	-	0	-	-	-	0	-	
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	30	-	0	-	0	-	-	-	
Gesamt	13.990	773	458	352	1.675	581	593	566	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) inklusive Risikopositionen an supranationale Organisationen gemäß EBA/GL/2016/11

Adressenrisiken nach Hauptbranchen

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen

31.12.2020					
in Mio. €	Dienstleistung	Handel	Produktion	Verkehr	Sonstiges
KSA-Risikopositionsklassen	1.466	89	334	17	9.031
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	4.056
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	1.338
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	1.039
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	77
Internationale Organisationen	-	-	-	-	323
Institute	163	0	0	-	1.554
Unternehmen	1.071	85	314	17	88
<i>davon: KMU</i>	72	3	20	7	6
Durch Immobilien besicherte Positionen	194	2	14	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	30	2	5	0	1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	8	-	1	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	251
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	304
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	0
IRBA-Risikopositionsklassen	3.156	417	4.332	42	104
Unternehmen	3.154	417	4.332	42	74
<i>davon: KMU</i>	48	2	25	-	-
Beteiligungspositionen	2	-	-	-	0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-	-	30
Gesamt	4.622	506	4.666	59	9.135

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Das Portfolio der IKB besteht zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen aus Krediten an Unternehmen mit Schwerpunkt Produktion und Dienstleistung. Die Bestände in der Gruppe „Sonstige“ beinhalten überwiegend Staatsanleihen, Bankanleihen, Pfandbriefe sowie Protection-Seller-CDS mit Referenzschuldern des öffentlichen oder des Finanzsektors.

Adressenrisiken nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

31.12.2020 in Mio. €	<3 Monate	≥3 Monate bis 1 Jahr	≥1 Jahr bis 5 Jahre	≥5 Jahre bis 10 Jahre	≥10 Jahre	Unbefristet
KSA-Risikopositionsklassen	62	1.242	1.950	4.552	1.485	1.646
Zentralstaaten oder Zentralbanken	24	-	341	2.988	388	315
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	101	474	763
Öffentliche Stellen	-	838	-	-	-	201
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	77	-
Internationale Organisationen	-	-	-	31	151	141
Institute	6	152	406	723	204	226
Unternehmen	27	196	1.085	183	84	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	46	95	19	50	-
Ausgefallene Risikopositionen	5	10	23	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	9	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	203	48	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	304	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	0
IRBA-Risikopositionsklassen	101	521	3.495	3.592	341	1
Unternehmen	93	521	3.495	3.569	341	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	1	-	1
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	8	-	-	22	-	-
Gesamt	163	1.763	5.445	8.144	1.826	1.647

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Angaben zur Risikovorsorge

Non-performing Assets

Non-performing Assets sind Kreditvolumina von Schuldnern, die einen Schuldnerausfall nach § 178 Capital Requirements Regulation (CRR) aufweisen. Ein Schuldnerausfall liegt vor, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Zinsen oder Kapitalrückzahlungen an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug sind, eine Einzelrisikovorsorge gebildet wurde oder wenn andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Wertpapiere werden den Non-performing Assets zugeordnet, falls die Bank eine nachhaltige Wertminderung für wahrscheinlich hält.

Engagements ohne Schuldnerausfall, die von den auf Sanierungsmaßnahmen spezialisierten Einheiten der Bank betreut werden, gelten nicht als Non-performing Assets. Zusammen mit den Non-performing Assets unterliegen diese Engagements einer intensiven Überwachung.

Einzelwertberichtigte Assets (wertgeminderte Engagements)

Kommt die Bank im Rahmen ihrer Einzelfallüberprüfung zu der Erkenntnis, dass die vertraglichen Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können, wird die Forderung als nachhaltig wertgemindert eingestuft und eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung oder Rückstellung gebildet. Bei der Bemessung der Höhe der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt die IKB neben gegebenenfalls künftig noch vom Kreditnehmer zu erwartenden Kapitaldienstzahlungen den Liquidationswert der jeweils verfügbaren Sicherheiten.

Angewandte Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei akutem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei CDS wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows aus Zins- und Tilgungsleistungen als auch den Wert der jeweiligen Besicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen ist der Bereich Kreditrisiko- und Vertragsmanagement, der jeden Fall einzeln beurteilt, die Sanierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikovorsorge sowie dem Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor.

Bilanzierung der Risikovorsorge

Unter der Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden zur Absicherung erkennbarer Risiken aus dem Kreditgeschäft Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft gebildet. Darüber hinaus wird für Adressenausfallrisiken, die nicht bereits durch eine Einzelwertberichtigung abgedeckt wurden, durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Vorsorge getroffen.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ in der Gewinn- und Verlustrechnung als Auflösung erfasst. Entfällt die Grundlage einer direkten Abschreibung, wird maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

Einzelwertberichtigung und Rückstellung

Die zeitnahe Ermittlung und Fortschreibung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird neben ad hoc erforderlichen Maßnahmen durch eine vierteljährliche Überprüfung aller aufgrund bestimmter Kriterien identifizierten Geschäfte vorgenommen.

Der Wertberichtigungsprozess ist zweistufig:

1. Stufe: Triggerkriterien

In der ersten Stufe wird festgestellt, ob objektive, substantielle Hinweise vorliegen, die auf einen Einzelwertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf hindeuten. Die IKB hat Kriterien aufgestellt, welche als Hinweise (Triggerkriterien) auf eine etwaige Wertminderung (Impairment) anzusehen sind. Triggerkriterien sind u. a. Rückstände über 90 Tage, eine bereits bestehende Einzelwertberichtigung oder Rückstellung, Insolvenz, Restrukturierungs- oder Abwicklungsmaßnahmen.

2. Stufe: Impairmenttest

Sofern mindestens ein Triggerkriterium vorliegt, wird das Kreditengagement in der zweiten Stufe einem Impairmenttest auf Kreditebene unterzogen.

Die Höhe der Wertminderung wird aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Der Diskontfaktor entspricht dem ursprünglichen Effektivzins der Forderung.

Pauschalwertberichtigungen

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschal ermittelter Rückstellungen für Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen erfolgt zur Abschätzung der aktuellen latenten Adressenausfallrisiken in Höhe einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) auf dieses Portfolio.

Um latenten Adressenausfallrisiken von Wertpapieren des Anlagevermögens, Forderungen an Kreditinstitute und unwiderruflichen Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus Protection Seller Credit Default Swaps Rechnung zu tragen, hat die Bank für diese Risiken auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Expected Loss ebenfalls Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschal ermittelte Rückstellungen für das Kreditgeschäft ermittelt.

Für von Gesellschaften der IKB Leasing-Gruppe angekaufte Vermögensgegenstände wird mangels verfügbarer historischer Kreditverlustdaten eine Abschätzung der latenten Adressenausfallrisiken ebenfalls auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Expected Loss vorgenommen.

Bei non recourse-Finanzierungen von Leasinggegenständen besteht neben dem Ausfallrisiko der Leasinggesellschaft auch ein Ausfallrisiko gegenüber dem Leasingnehmer. Dieses doppelte Ausfallrisiko wird im Rahmen der Bildung von Pauschalwertberichtigungen dadurch berücksichtigt, dass additiv zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung der Leasinggesellschaft auch Pauschalwertberichtigungen für das Ausfallrisiko der Leasingnehmer auf Grundlage geschätzter 1-Jahres Expected Loss vorgenommen werden.

Für latente Adressenausfallrisiken bestehen darüber hinaus für folgende Sachverhalte zusätzliche Pauschalwertberichtigungen:

- Überdurchschnittliche Verlustrisiken von Akquisitionsfinanzierungen;
- Überdurchschnittliche Verlustrisiken im Unternehmensfinanzierungsgeschäft im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

Die Quantifizierung dieser zusätzlichen erhöhten latenten Adressenausfallrisiken erfolgte auf Basis von Expertenschätzungen.

Für folgenden Sachverhalt besteht nach Auffassung der Bank im Vergleich zum Vorjahresstichtag kein erhöhtes latentes Adressenausfallrisiko mehr: Auswirkung der Verschärfung der Gesetzgebung auf Kreditnehmer im Segment erneuerbare Energien in Südeuropa.

Zur Abdeckung von Länderrisiken wird das nicht risikoausplatzierte Kreditvolumen in Risikoländern außerhalb der Europäischen Union mit internen Ratings ab Ratingklasse 8 mit Abschlägen pauschalwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung für Länderrisiken wird mindestens in Höhe des 1-Jahres Expected-Loss gebildet. Dabei prüft die Bank, ob in Einzelfällen eine darüber hinaus gehende höhere Länderrisikovorsorge erforderlich erscheint. Für die Ratingklassen 13-15 wurde deshalb wie im Vorjahr eine Länderrisikovorsorge gebildet, die sich an den steuerlichen Bandbreiten unter Berücksichtigung kreditindividueller risikomitigierender Faktoren orientiert.

Risikovorsorge zum 31. Dezember 2020

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge im IKB-Konzern seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Stichtag 31. Dezember 2020:

Tabelle: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

in Mio. €	Anfangs-		Umglie-	Saldo aus		Inan-	Fremd-	End-
	bestand	zum		Auf- und	Auflösung			
	31.3.2020	Zuführung	Unwinding	Abzin-		spruch-	kursände-	zum
				sungen		nahme	rungen	31.12.2020
Einzelwert-								
berichtigungen	65,1	43,0	-1,2	-	-6,4	-35,9	-0,1	64,5
Rückstellungen ¹⁾	0,6	1,0	-	-	-0,5	-	-	1,1
Zwischensumme	65,7	44,0	-1,2	-	-6,9	-35,9	-0,1	65,6
Pauschalwert-								
berichtigungen	118,8	47,5	-	-	-63,3	-	-	103,0
Gesamt	184,5	91,5	-1,2	-	-70,2	-35,9	-0,1	168,6

1) ohne als Rückstellung gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen liegt auf dem Niveau vom 31. März 2020. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie zeigen sich im Rumpfgeschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019/20 in höheren Zuführungen. Im gleichen Zeitraum waren auch die Auflösungen rückläufig.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen inklusive der Länderrisikovorsorge für Kundenforderungen, Forderungen an Kreditinstitute, Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen beträgt im Konzern insgesamt 103,0 Mio. € (31. März 2020: 118,8 Mio. €) und in der IKB AG 102,6 Mio. € (31. März 2020: 118,2 Mio. €). Für Wertpapiere bestehen Pauschalwertberichtigungen im Konzern in Höhe von 1,4 Mio. € (31. März 2020: 1,8 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 1,2 Mio. € (31. März 2020: 1,6 Mio. €).

Der Rückgang der Pauschalwertberichtigungen ist auf niedrigere erwartete Verluste im Forderungsbestand zurückzuführen, die sich sowohl aus dem rückläufigen Volumen als auch aus etwas niedrigeren erwarteten Risiken aus der Coronavirus-Pandemie ergeben. Gleichwohl hat die Bank im Kreditbuch in Höhe von 29 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) mit zusätzlicher Pauschalwertberichtigung für überdurchschnittliche Risiken von Akquisitionsfinanzierungen und im Unternehmensfinanzierungsgeschäft im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie vorgesorgt.

Wertgeminderte und überfällige Forderungen nach Hauptbranchen und geografischen Hauptgebieten

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus wertgeminderten Positionen versteht sich nach Risikoentlastung, d. h. Kreditverbesserungen werden berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie für Abschreibungen im Berichtszeitraum werden nach Abzug von Auflösungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ausgewiesen.

Überfällige Forderungen sind nicht einzelwertberichtigte Forderungen gegenüber Schuldern, die mehr als 90 Tage im Verzug sind und deren Rückstand sowohl 1,0 % des Gesamtrahmens als auch den Betrag von 500 € überschreiten.

Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach Hauptbranchen

31.12.2020 in Mio. €	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen	Bestand: Pauschalwert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertbe- richtigungen und Abschreibungen im Berichts- zeitraum	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Produktion	68,6	31,5	71,3	-0,8	0,6
Dienstleistung	42,8	27,3	20,7	6,5	-
Handel	10,4	6,8	8,0	15,1	-
Verkehr	0,1	-	0,1	-1,7	-
Sonstiges	-	-	2,9	0,1	-
Gesamt	121,9	65,6	103,0	19,2	0,6

Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach geografischen Hauptgebieten

31.12.2020 in Mio. €	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen	Bestand: Pauschalwert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertbe- richtigungen und Abschreibungen im Berichts- zeitraum	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	62,5	30,5	60,5	20,3	-
Ausland	59,4	35,1	42,5	-1,1	0,6
Gesamt	121,9	65,6	103,0	19,2	0,6

Weitere Offenlegungsanforderungen für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA)

Risikogewichte und externe Ratings

Zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für das Adressenausfallrisiko des im Kreditrisikostandardansatz (KSA) übergangsweise oder dauerhaft verbleibenden Portfolios verwendet die IKB die von der Aufsicht für den Standardansatz vorgegebenen KSA-Risikogewichte gemäß Artikel 113 CRR i.V.m. Teil 3, Titel II, Abschnitt 2 CRR. Sie enthalten in kumulierter Form Informationen über die Ausfallwahrscheinlichkeit des Debtors bzw. Garanten/Bürgen, die Verlustquote, die effektive Restlaufzeit und den konsolidierten Jahresumsatz. Der Wert des Risikogewichts richtet sich im Wesentlichen nach dem Typ der Forderung, der Bonitätsbeurteilung der Forderung bzw. des Geschäftspartners und den eingesetzten Arten von Kreditrisikominderungstechniken.

Im KSA sind nur externe Kunden-, Emissions-, Tranchen- und Länderbonitätsbeurteilungen relevant. Die von der IKB verwendeten externen Bonitätsbeurteilungen erfüllen die Anforderungen gemäß Artikel Teil 3, Titel II, Abschnitt 3 CRR. Die folgende Tabelle stellt die für aufsichtsrechtlich zugelassenen Bonitätsbeurteilungen benannten Agenturen gemäß Artikel 137 bzw. 138 CRR für die entsprechenden KSA-Risikopositionsklassen der IKB dar.

Tabelle: Nominierte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen nach Marktsegmenten

Marktsegment	Zugeordnete Risikopositionsklasse gemäß Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagentur bzw. Exportversicherungsagentur gemäß Artikel 137 bzw. 138 CRR
Sovereign/Staaten	<ul style="list-style-type: none"> • Zentralstaaten oder Zentralbanken gemäß Artikel 112 lit. a) CRR 	<ul style="list-style-type: none"> • Euler Hermes AG, Hamburg • Österreichische Kontrollbank AG, Wien • UK Export Finance, Großbritannien • Delcredere Ducroire, Belgien
Structured Finance	<ul style="list-style-type: none"> • Verbriefungspositionen gemäß Artikel 112 lit. m) CRR 	<ul style="list-style-type: none"> • Standard & Poor's • Moody's
Corporates	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen gemäß Artikel 112 lit. g) CRR 	<ul style="list-style-type: none"> • Standard & Poor's • Moody's
Financial Institutions	<ul style="list-style-type: none"> • Multilaterale Entwicklungsbanken gemäß Artikel 112 lit. d) CRR • Institute gemäß Artikel 112 lit. f) CRR • Gedeckte Schuldverschreibungen gemäß Artikel 112 lit. l) CRR 	Keine Benennung
Managed/Fund Investments	<ul style="list-style-type: none"> • Anteile an OGA (Fondsinvestments) gemäß Artikel 112 lit. o) CRR 	Keine Benennung

Für die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen hat die IKB ein umfassendes Ableitungssystem im Rahmen der Eigenkapitalermittlung implementiert, welches mit den Anforderungen des Artikels 139 CRR übereinstimmt.

Grundsätzlich wird so jedem Geschäft – sofern verfügbar – eine Bonitätsbeurteilung eines Emissionsprogramms zugeordnet. Aus diesem wird dann das Risikogewicht abgeleitet.

Bei den Investmentfonds findet die Transparenzmethode („Look Through Treatment“) gemäß Artikel 132 Abs. 4 CRR Anwendung. Sofern die tatsächliche Zusammensetzung des Investmentvermögens nicht bekannt ist, wird ein Risikogewicht von 100 % angewandt (Artikel 132 Abs. 1 CRR).

Adressenausfallrisiken nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der Risikopositionen vor und nach Anrechnung von CRR-konformen Sicherheiten im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung.

Tabelle: Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

31.12.2020 in Mio. €	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
0	6.704	7.551
2	422	422
10	251	251
20	1.296	1.366
50	210	211
100	1.583	1.551
150	39	39
250	128	128
sonstige Risikogewichte ¹⁾	304	304
Gesamt	10.937	11.823
nachrichtlich: Kapitalabzug	-	-

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Sonstige Risikogewichte resultieren aus der Durchschau bei Investmentfonds. Die Risikogewichte liegen zwischen rd. 40 % und 60 %.

Weitere Offenlegungsanforderungen für Adressenausfallrisiken im Rahmen des IRB-Ansatzes

Dieser Abschnitt bezieht sich ausschließlich auf Informationen in Verbindung mit der Verwendung des IRBA.

Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Erlaubnis der zuständigen Behörden zur Verwendung des Ansatzes

Der IKB wurde mit Bescheid vom 21. März 2019 seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Erlaubnis erteilt, den IRB-Basisansatz für das Ratingsystem „Corporate-Rating“ für die Forderungskategorie „Unternehmen“ gemäß Artikel 143 Absatz 2 CRR mit Wirkung zum 31. März 2019 anzuwenden.

Per 31. Dezember 2020 erreichte die IKB AG auf Gruppenebene eine IRBA-Abdeckungsquote von 69,4 % für IRBA-Positionsbeträge sowie 77,1 % für risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge und überschreitet damit die IRBA-Eintrittsschwellen von jeweils 50 % gemäß § 10 Solvabilitätsverordnung (in der Fassung vom 1. Januar 2014) deutlich. Für Exposure, die nicht durch ein für den IRB-Ansatz aufsichtlich zugelassenes Ratingverfahren abgedeckt werden bzw. unter die dauerhaften Ausnahmeregelungen gemäß Art. 150 CRR fallen, gilt weiterhin der KSA, bei dem feste Risikogewichte pauschal oder in Abhängigkeit der externen Bonitätseinschätzung des Schuldners zu verwenden sind.

Struktur und Beschreibung der IRB-Beurteilungssysteme

Die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz erfolgt auf Grundlage der folgenden Ratingsysteme:

- Corporate Rating.

Für alle anderen Positionen findet der KSA Anwendung. Für den sukzessiven Übergang des KSA-Portfolios ist ein Umsetzungsplan definiert.

Das Corporate Rating ist ein intern entwickeltes Ratingverfahren und dient der Bonitätsbeurteilung bilanzierender Unternehmen. Das relevante Ratingsystem wird durch den Bereich Kreditrisiko- und Vertragsmanagement für jeden Kreditnehmer einzeln festgelegt. Die Zuordnung zum Ratingsystem erfolgt auf der Basis eines Wasserfallprinzips, in dem durch Negativabgrenzung die Ratingsystematik so lange durchlaufen wird, bis eine eindeutige Zuordnung des Kreditnehmers zu einem Ratingsystem vorliegt.

Das Corporate Rating wird sowohl bei neuen Finanzierungen als auch im Bestandsgeschäft angewendet. Das Ratingverfahren kombiniert dabei die quantitative Kennzahlenanalyse von Jahresabschlusszahlen und externen Informationen mit einem qualitativen Fragenkatalog. Zusätzlich werden im Verfahren Konzernverflechtungen, kommunalnahe Strukturen und Länderrisiken berücksichtigt. Die Zusammenführung der Einzel-

informationen erfolgt mit Hilfe eines mathematisch-statistischen Verfahrens (logistische Regression) und ergibt die aktuelle Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers, die auf einer einheitlichen Masterskala über definierte Ober- und Untergrenzen abgebildet wird.

Die Validierung des Corporate-Modells erfolgt jährlich auf Basis des aktiven Bestands der IKB, wodurch die Angemessenheit und die korrekte Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten sichergestellt wird. Diese umfasst alle durch die CRR vorgeschriebenen Analysen wie z. B. Trennfähigkeit und Prognosegüte, aber auch qualitative Analysen zur Prozessqualität. Die Weiterentwicklungen bzw. die Pflege des Modells erfolgt intern.

Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die Kreditnehmerbonität wird über eine – für alle Ratingsysteme – einheitliche Masterskala abgebildet. Die Masterskala umfasst 19 Bonitätsstufen. Den Stufen 16 bis 19 sind dabei ausgefallene Kunden zugeordnet. Nicht-ausgefallene Kreditnehmer werden mit steigender Ausfallwahrscheinlichkeit den Bonitätsstufen 1 bis 15 (mit einer Schrittweite von 1) zugeordnet. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD (Probability of Default)-Werte definiert. Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten zeigen sich in Ratingmigrationen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Bonitätsstufen ist im Zeitablauf konstant.

Die beobachteten Ausfallraten externer Ratinganbieter für deren Ratingnoten unterliegen jährlichen Schwankungen, sodass eine direkte Überleitung nicht möglich ist. Für eine indikative Einschätzung ist die durchschnittlichen PD sowie die jeweiligen Ober- und Untergrenzen der IKB-Masterskala angegeben.

Tabelle: Masterskala

Note	Untergrenze	Obergrenze	PD
1	0,00%	0,01%	0,01%
2	0,01%	0,02%	0,02%
3	0,02%	0,04%	0,03%
4	0,04%	0,07%	0,05%
5	0,07%	0,12%	0,09%
6	0,12%	0,22%	0,16%
7	0,22%	0,38%	0,29%
8	0,38%	0,67%	0,50%
9	0,67%	1,16%	0,88%
10	1,16%	2,04%	1,54%
11	2,04%	3,56%	2,69%
12	3,56%	6,24%	4,71%
13	6,24%	10,91%	8,25%
14	10,91%	19,10%	14,44%
15	19,10%	100,00%	25,27%

Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge

Die mit Hilfe der Ratingverfahren ermittelten Bonitäten bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten stellen wesentliche Parameter im Kreditprozess der Bank dar. Sie sind unter anderem Grundlage des Kreditentscheidungsprozesses und regeln Kompetenzzuordnungen. Auch definieren sie die Betreuungsintensität für einen Kreditnehmer. Zusätzlich fließen die Ratingnoten in die Instrumente zur Gesamtbanksteuerung, wie beispielsweise der Risikotragfähigkeit, ein.

Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Die Verantwortung für die Raterstellung liegt in der Marktfolge im Bereich Kreditrisiko- und Vertragsmanagement. Den Risikoanalysten steht neben der „Organisationsanweisung Ratingsysteme und Ausfalldefinition“ zum Umgang mit den Ratingsystemen für jedes Ratingsystem ein Anwenderhandbuch zur Verfügung. Die Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt.

Der Ratingprozess ist für alle Ratingsysteme identisch, d. h. die Regelungen gelten IRBA-unabhängig, und unterliegt einer täglichen Überwachung. Bei Vorliegen einer vordefinierten Konstellation werden über die Anwendung „Zentrale Terminverwaltung (ZTV)“ systemisch Wiedervorlagen generiert, die einer Adresse bzw. einem Bearbeiter direkt zugeordnet werden. Es wird unterschieden zwischen sofort fälligen Terminen und Terminen, deren Fälligkeit in der Zukunft z. B. in 5 Tagen, in 14 Tagen oder in 2 Monaten liegt.

Über überfällige und fehlende Ratings werden der Risikovorstand, die Bereichsleiter Kreditrisiko- und Vertragsmanagement und Risikocontrolling sowie die Teamleiter im Kreditrisiko- und Vertragsmanagement auf Kundenebene monatlich informiert. Darüber hinaus werden die Bereichsleiter Kreditrisiko- und Vertragsmanagement und Risikocontrolling im Rahmen des monatlichen Monitorings in aggregierter Form z. B. über Änderungen der Ratingsystemzuordnung, über die Overruling-Quoten sowie die Quoten überfälliger Ratings (älter als 12 und 15 Monate) differenziert nach Ratingsystem informiert. Auffälligkeiten werden zur Klärung bzw. Bereinigung direkt an den Risikoanalysten weitergeleitet.

Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Vorbemerkung: Die IKB hat im Dezember 2020 die Genehmigung von der Aufsicht zur beantragten Modelländerung für das IRBA-Ratingsystem „Corporate-Rating“ mit der Auflage eines PD-Zuschlages erhalten. Alle PD-abhängigen regulatorischen Größen (insbesondere RWA, Expected Loss (EL) und durchschnittliche PD) in den in diesem Abschnitt dargestellten IRBA-Basisansatztabellen beinhalten den aufsichtlichen PD-Aufschlag.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen im IRBA verwendet werden. Sie enthält nicht die Gegenparteiriskopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts gezeigt werden.

Tabelle: IRB-Basisansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen

31.12.2020 in Mio. €	PD- Skala	Ur- sprüng- liche bi- lanzielle Brutto- forde- rungen	Außer- bilan- zielle Forde- run- gen vor CCF	Ø CCF (in %)	EaD nach CRM und CCF	Ø PD ¹⁾ (in %)	Anzahl der Schuld- ner	Ø LGD (in %)	Ø Lauf- zeit	RWA	RWA- Dich- te	EL	Wert- be- rich- tun- gen/ Rück- stel- lun- gen
Unterneh- men	0,00 bis <0,15	1.702	101	83%	1.702	0,09%	152	45%	2,50	542	32%	1	
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,25 bis <0,50	2.344	331	79%	2.190	0,40%	161	45%	2,50	1.358	62%	3	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis <2,50	2.296	426	59%	2.223	1,30%	143	45%	2,50	2.296	103%	13	
	2,50 bis <10,00	389	13	64%	328	5,46%	35	45%	2,50	534	163%	8	
	10,00 bis <100,00	381	21	50%	272	26,12%	16	45%	2,50	661	243%	32	
	100 (Aus- fall)	98	2	75%	93	100,00%	41	45%	2,50	-	-	42	
Zwischensumme		7.209	893	69%	6.807	3,25%	548	45%	2,50	5.390	79%	99	106

Offenlegungsbericht der IKB 2020

31.12.2020 in Mio. €	PD- Skala	Brutto- forde- rungen	Außer- bilan- zielle Forde- run- gen vor CCF	Ø CCF (in %)	EaD nach CRM und CCF	Ø PD ¹⁾ (in %)	Anzahl der Schuld- ner	Ø LGD (in %)	Ø Lauf- zeit	RWA	RWA- Dich- te	EL	Wert- be- rich- tun- gen/ Rück- stel- lun- gen
<i>davon</i>	0,00 bis												
<i>KMU</i>	<0,15	44	-	-	44	0,10%	10	45%	2,50	17	36%	0	
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,25 bis <0,50	17	-	-	4	0,34%	5	41%	2,50	2	52%	0	
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	0,75 bis <2,50	2	-	-	2	2,43%	2	45%	2,50	2	128%	0	
	2,50 bis <10,00	6	-	-	6	7,50%	1	45%	2,50	11	184%	0	
	10,00 bis <100,00	5	-	-	5	23,00%	1	45%	2,50	13	259%	1	
	100 (Aus- fall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zwischensumme KMU		74	-	-	61	2,33%	19	45%	2,50	45	73%	1	1
Immobi- lienbesi- cherte Geschäfte mit alterna- tivem Risiko- gewicht		130	0	75%	126	-	45	-	-	63	50%	-	2
Beteili- gungs- positionen		4	-	-	2	-	20	-	-	9	378%	0	1
Sonstige Aktiva ohne Kreditver- pflichtun- gen		30	-	-	30	-	4	-	-	30	100%	-	-
Gesamt		7.372	893	83%	6.966	3,65%	617	45%	2,50	5.492	79%	99	109

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) EaD nach CRM gewichtet

Die nachfolgende Tabelle ist nur für IRB-Basisansatzpositionen relevant. Die Angaben sind daher nicht mit den Werten aus der Tabelle „Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge“ des Abschnittes „Angaben zur Risikovorsorge (Artikel 442 CRR)“ vergleichbar.

Tabelle: IRB-Basisansatz – Spezifische Kreditrisikoanpassungen

31.12.2020 in Mio. €	Anfangsbestand zum			Umgliederung und Saldo aus Auf- und Abzinsungen			Inanspruchnahme	Endbestand zum 31.12.2020
	31.3.2020	Zuführung	Unwinding	Auflösung				
Unternehmen	42,9	16,6	-1,0	-0,2	-3,1	-24,0		31,2
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-		-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-	-	-	-		-
Gesamt	42,9	16,6	-1,0	-0,2	-3,1	-24,0		31,2

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Verluste der Geschäfte, die gemäß CRR im IRB-Ansatz ausgewiesen werden. Die Ermittlung der erwarteten Verluste erfolgt dabei gemäß den Regularien der CRR und wird nur für das zum Periodenanfang nicht ausgefallene Portfolio dargestellt. Die IKB definiert den tatsächlich eingetretenen Verlust als Summe aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen zuzüglich Direktabschreibungen sowie abzüglich möglicher Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen.

Tabelle: IRB-Basisansatz – Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste

in Mio. €	31.3.2020		GJ 2020		31.3.2019		GJ 2019/20		31.3.2018		GJ 2018/19	
	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste - EL) ¹⁾	Tatsächliche Verluste ¹⁾	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste - EL)	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste - EL)	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste - EL)	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste - EL)	Tatsächliche Verluste		
Unternehmen	62,0	12,2	47,3	19,3	44,4	35,3						
davon KMU	2,0	-	2,0	-0,1	1,3	1,0						
Beteiligungspositionen	-	-	0,0	-	0,2	-						
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-	-	-	-						
Gesamt	62,0	12,2	47,3	19,3	44,6	35,3						

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Die Verlustschätzungen (Erwartete Verluste) basieren auf 12-Monats-Werten. Aufgrund des RGJ beinhaltet diese Berichtsperiode dagegen nur 9 Monate, sodass die tatsächlichen Verluste auch nur für diesen kürzeren Zeitraum ermittelt wurden.

Die tatsächlichen Verluste in den drei Quartalen des Rumpfgeschäftsjahres 2020 sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen und lagen unterhalb der zeitanteiligen Verlustschätzung von 46,5 Mio. €.

Die folgende Tabelle stellt die durchschnittliche PD für jede geografische Belegenheit dar.

Tabelle : IRB-Basisansatz – Durchschnittliche PDs nach geografischen Belegenheiten

	Inland				Ausland			
	Westliche Industrieländer				Sonst. westl. Industrieländer	Östliche Industrieländer	Nordamerika	Sonstige Länder
	Top 3							
	31.12.2020 Ø PD ¹⁾ in %)	Deutschland	Frankreich	Luxemburg	Spanien			
Unternehmen	2,79%	1,28%	0,78%	0,80%	9,85%	5,08%	2,75%	12,11%
davon KMU	2,85%	-	-	-	-	-	-	-

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) EaD vor CRM gewichtet, inklusive ausgefallene Risikopositionen und Derivategeschäfte.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittelanforderungen für im IRBA ausgewiesene Beteiligungen, die mit einem festen Risikogewicht zu unterlegen sind, dargestellt.

Tabelle: IRB-Basisansatz – Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien in Mio. €	Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz					Eigenmittelanforderungen
	Bilanzieller Betrag ¹⁾	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Forderungsbetrag ²⁾	RWA	
Private Beteiligungspositionen	-	-	190%	-	-	-
Borsennotierte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	4	-	370%	2	9	1
Gesamt	4	-		2	9	1

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Buchwert vor EWB-Abzug

2) Buchwert nach EWB-Abzug

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko im IRBA verwendet werden. Die Werte basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung. Die Tabelle enthält die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegenden risikogewichteten Risikopositionswerte (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), die nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern.

Tabelle: IRB-Basisansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

31.12.2020 in Mio. €	PD- Skala	EaD nach Kredit- risiko- minderung	Ø PD (in %)	Anzahl der Schuld- ner	Ø LGD (in %)	Ø Lauf- zeit	RWA	RWA- Dichte
Unternehmen ¹⁾	0,00 bis <0,15	8	0,10%	31	45%	2,50	2	25%
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	36	0,37%	45	45%	2,50	21	59%
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	5	1,12%	41	45%	2,50	5	97%
	2,50 bis <10,00	3	5,36%	14	45%	2,50	4	145%
	10,00 bis <100,00	3	23,00%	9	45%	2,50	7	250%
	100 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt		55	1,81%	140	45%	2,50	39	71%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) KMUs liefern keinen Beitrag zum RWA aus dem Gegenparteiausfallrisiko. Daher wird an dieser Stelle auf einen gesonderten Aufriss für KMUs verzichtet.

Kreditrisikominderungstechniken

Die Geschäfts- und Risikostrategie der IKB gibt vor, dass bei jeder Finanzierung zunächst die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projektes bei Finanzierungsvergabe für die gesamte Laufzeit der Finanzierung gegeben sein muss. Da die Planungsunsicherheit diesbezüglich im Zeitverlauf deutlich zunimmt, werden zur Reduzierung des Adressenausfallrisikos

- bilanzielle und außerbilanzielle Aufrechnungsverfahren (inklusive OTC-Derivate-Netting) angewendet und
- Sicherheiten hereingenommen.

Hinsichtlich der gestellten Sicherheiten für Aufrechnungsvereinbarungen aus Derivaten mit per Saldo negativen Marktwerten besteht die Besonderheit, dass diese gemäß Artikel 298 Abs. 1 Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) i.V.m. EBA Q&A_2013_206 miteinander verrechnet werden können. Hieraus ergeben sich keine mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risikopositionen.

Die Verfahren zur Hereinnahme, Verwaltung und Bewertung von Sicherheiten sind in einem Sicherheiten-Handbuch sowie Organisationsanweisungen niedergelegt. Alle Regelungen erfüllen die IRBA-Anforderungen.

Bei der Hereinnahme wie auch der Bewertung dieser Sicherheiten gilt es aus kreditmaterieller Sicht, sowohl rein quantitativen Aspekten (d. h. eine angemessene Relation von Blankoteilen zur Bonität, Laufzeit etc.) wie auch qualitativen Aspekten (z. B. Insolvenzfestigkeit, Rangstelle bei der Befriedigung im Verwertungsfalle etc.) unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Erfordernisse Rechnung zu tragen. Da die Risikoentlastung durch Sicherheiten insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig ist, werden in der IKB individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Nach Eingangsbewertung unterliegen die Sicherheitenwerte einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Der Turnus richtet sich nach der jeweiligen Sicherheitenart.

Der Sicherheitenprozess unterliegt einer täglichen Überwachung. Bei Vorliegen von vordefinierten Konstellationen werden über die Anwendung „Zentrale Terminverwaltung“ systemisch Wiedervorlagen generiert, die einer Adresse bzw. einem Bearbeiter direkt zugeordnet werden. Es wird unterschieden zwischen

sofort fälligen Terminen und Terminen, deren Fälligkeit in der Zukunft z. B. in 5 Tagen, in 14 Tagen oder in 3 Monaten liegen.

Im langfristigen Kreditgeschäft der IKB überwiegen Sach- und Personensicherheiten.

Sachsicherheiten

Zu den Sachsicherheiten zählen Grundpfandrechte auf gewerbliche oder gemischt genutzte Immobilien und ähnliche Instrumente im Auslandsgeschäft sowie Sicherungsübereignungen.

Personensicherheiten

Unter den Personensicherheiten werden Gewährleistungen vorrangig inländischer Kreditinstitute oder Körperschaften öffentlichen Rechts in Form von Haftungsfreistellungen bzw. -übernahmen, Bürgschaften, Garantien, Credit Default Swaps, Exportabsicherungen und abgetretene Bareinlagen bei Drittinstituten zusammengefasst.

Gewährleistungen

Garantien von sonstigen öffentlichen Stellen bilden den Hauptteil der Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung, gefolgt von inländischen und ausländischen Kreditinstituten. Darüber hinaus verfügt die IKB auch über Garantien von Zentral- und Regionalregierungen.

Bei den Gewährleistungsgebern, wie bei den Gegenparteien der Kreditderivate, handelt es sich in der Regel um Banken, Versicherungen, Länder, Bundesländer oder regionale Gebietskörperschaften.

Garantie- sowie Sicherheitengeber im Zusammenhang mit Kreditderivaten unterliegen den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die IKB Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft. Marktrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der IKB nicht vor.

Finanzielle Sicherheiten

Die Anrechnung von finanziellen Sicherheiten erfolgt nach der sogenannten umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR.

Risikopositionen vor und nach Kreditminderung

Tabelle: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung

31.12.2020 in Mio. €	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
KSA-Risikopositionsklassen	10.937	11.823
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.056	4.227
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.338	1.367
Öffentliche Stellen	1.039	1.689
Multilaterale Entwicklungsbanken	77	77
Internationale Organisationen	323	322
Institute	1.717	1.801
Unternehmen	1.575	1.540
Durch Immobilien besicherte Positionen	210	198
Ausgefallene Risikopositionen	38	38
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	9	9
Gedeckte Schuldverschreibungen	251	251
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	304	304
Beteiligungspositionen	0	0
IRBA-Risikopositionsklassen	8.051	7.020
Unternehmen	8.019	6.988
Beteiligungspositionen	2	2
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	30	30
Gesamt	18.988	18.843

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die Differenz zwischen den Risikopositionswerten vor Kreditrisikominderung und nach Kreditrisikominderung resultiert aus den finanziellen Sicherheiten und dem Ansatzwechsel bei Anrechnung von Sicherheiten auf außerbilanzielle Positionen (IRBA CCF vs. KSA CCF). Die IKB berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA vor allem Gewährleistungen. Das führt dazu, dass die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert wird. Für das Corporate-Portfolio im IRBA sind für die Kreditrisikominderung Bürgschaften, Barsicherheiten und Gewerbeimmobilien von Bedeutung.

Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien und finanziellen Sicherheiten nach Risikopositionsklassen der entsprechenden Garantiegeber.

Tabelle: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte

31.12.2020 in Mio. €	Garantien ¹⁾	Finanzielle Sicherheiten ²⁾
KSA-Risikopositionsklassen	954	22
Zentralstaaten oder Zentralbanken	172	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	29	-
Öffentliche Stellen	649	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	103	20
Unternehmen	-	2
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
IRBA-Risikopositionsklassen	24	47
Unternehmen	24	47
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-
Gesamt	977	69

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Abgesichert werden im Wesentlichen Positionen der Risikoklasse „Unternehmen“.
- 2) exklusive Repo-Geschäfte (SFT)

Die Veränderungen zur Vorperiode in der Forderungsklasse „Öffentliche Stellen“ in der Position „Garantien“ ergeben sich im Wesentlichen aus dem Anstieg im Fördermittelgeschäft (durch die KfW aufgelegte und anteilig haftungsfreigestellte Corona-Sonderprogramme in der Coronavirus-Pandemie).

(2) Gegenparteiausfallrisiken

Die IKB schließt Termingeschäfte ab, die der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken dienen.

Die Marktwerte basieren auf öffentlich notierten Preisen (Börsenkurs). Falls Börsenkurse nicht verfügbar sind, werden die Marktwerte nach der Discounted-Cashflow-Methode, anderen Bewertungsmodellen oder mittels Vergleich mit ähnlichen Markttransaktionen ermittelt. Die Marktwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen.

Für jeden Kontrahenten/Emittenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken bzw. es muss ein gesonderter Kreditbeschluss für das Geschäft eingeholt werden. Neben den Kontrahenten- und Emittentenlimiten mit Banken und staatlichen Schuldern bestehen Kundenlimite für Derivate mit Unternehmen. Die Limithöhe wird über die Limitgenehmigung festgelegt und ist abhängig von der Bonität und der Besicherung.

Im Rahmen des Collateral Managements wird stichtagsbezogen das kontrahentenbezogene Derivate-Exposure ermittelt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung ist die IKB Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber. Ist die IKB Sicherungsnehmer, wird die Wertentwicklung mit den bereits geleisteten Sicherheiten verglichen und es werden gegebenenfalls Sicherheiten vom Kontrahenten an- bzw. zurückgefordert (Marktbewertungsmethode).

Die IKB hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Fall einer Herabstufung eines externen Ratings der IKB bzw. falls kein externes Rating vorliegt zu Sicherheitennachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der IKB führen können.

In der folgenden Tabelle werden für die unterschiedliche Kontraktarten die aktuellen Wiederbeschaffungswerte (aktuelle Marktwerte) und die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte gemäß der Marktbewertungsmethode (Art. 274 ff. CRR) dargestellt. Darüber hinaus wird die Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und die Anrechnung von Sicherheiten gezeigt.

Tabelle: Analyse der Gegenparteiausfallrisiken

31.12.2020 in Mio. €	aktueller Wiederbeschaffungswert vor Aufrechnung und Sicherheiten ¹⁾	aktueller Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnung	EaD ²⁾ vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten (EaD)	Anrechenbare Sicherheiten (EaD)	EaD ²⁾ nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	381	327	510			447
Währungsderivate	31	0	45			2
Aktienderivate	-	-	-			-
Gesamt³⁾	412	406	554	9	26	519

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) ohne Abzug von Credit Value Adjustments
- 2) inklusive potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswerte
- 3) inklusive kategorieübergreifender Nettingbündel

Kontrahentenausfallrisiko

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko vor Sicherheitenanrechnung und Aufrechnungsmöglichkeiten der IKB-Institutsguppe gemäß CRR beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 554 Mio. €. Die aktuellen Marktwerte betragen 412 Mio. €. In den aktuellen Marktwerten wurde die bilanzielle CVA nicht abgezogen.

Für Wertpapierpensions- und Repo-Leihe-Geschäfte nutzt die IKB derzeit keine gemäß Artikel 196 CRR aufsichtsrechtlich anerkannten Aufrechnungsvereinbarungen.

Kreditderivate

Der Nominalwert der Kreditderivate belief sich am 31. Dezember 2020 auf 1.424 Mio. €.

Tabelle: Nominalwert der Kreditderivate

31.12.2020 in Mio. €	Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	gekauft (Sicherungsnehmer)	verkauft (Sicherungsgeber)
Credit Default Swaps	-	1.424
Total Return Swaps	-	-
Credit Linked Notes	-	-
Sonstige	-	-
Gesamt	-	1.424

Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten befinden sich nicht im Bestand. Artikel 439 lit. i) CRR findet keine Anwendung.

(3) Marktpreisrisiken

Allgemein

Die Marktpreisrisikostrategie beschreibt, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist zu akzeptieren und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Marktpreisrisiken resultieren derzeit primär aus dem Investmentportfolio, den Credit-Investments und dem Treasury. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei vor allem Credit-Spread- sowie Zinsänderungsrisiken.

Marktpreisrisikoprofil

Das Marktpreisrisiko der IKB resultiert aus den Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX (Foreign Exchange)-Kursen, Gold, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten. Die IKB führt kein Handelsbuch, sodass sich sämtliche Marktpreisrisiken im Anlagebuch befinden.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs- und Strukturrisiken eingegangen.

Das relevante Credit-Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren sowie Kreditderivaten. Eine spezifische Steuerung/Absicherung der Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren erfolgt selektiv in Abhängigkeit des jeweiligen Marktumfeldes.

Währungspositionen bestehen in der IKB im Wesentlichen nur in USD.

Quantifizierung und Beurteilung der Marktpreisrisiken

Zur Messung des Marktpreisrisikos wird ein Value at Risk (VaR)-Ansatz mittels historischer Simulation basierend auf den letzten 250 Handelstagen verwendet, wobei alle relevanten Risikofaktoren, also Zinsen, Credit Spreads, FX-Kurse, Gold, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten berücksichtigt werden. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Ergänzend werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Für die tägliche operative Risikoüberwachung wird ein ökonomischer VaR auf einem Konfidenzniveau von 99 % unter der Annahme der Haltedauer von einem Tag berechnet. Zusätzlich wird für die Risikotragfähigkeitsrechnung der VaR auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % (ökonomische Perspektive) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt.

Zur Unterstützung der Marktrisikosteuerung werden auf Einzelgeschäftsebene und nach Portfolios aggregiert Risikofaktor-Sensitivitäten ermittelt und regelmäßig berichtet.

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein tägliches Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse zum Backtesting werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikoreportings dem Vorstand berichtet.

Marktpreisrisikoprofil im Jahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich die Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises mittels Zins- und Credit-Spread-Basis Point Value sowie des Value at Risk zum 99 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag.

Der Anstieg der Value at Risk-Werte ist im Wesentlichen auf die hohe Volatilität an den Finanz- und Kapitalmärkten infolge der Coronavirus-Pandemie zurückzuführen.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	Stichtagswert zum 31.12.2020	Stichtagswert zum 31.03.2020
Zins-Basis Point Value (BPV)	-1,1	-1,0
Credit-Spread-BPV	-8,9	-8,4
VaR – Zins und Volatilität	-22,1	-23,5
VaR – Credit-Spread	-52,2	-47,2
VaR – FX und Volatilität	-2,6	-2,6
VaR – Sonstige	-7,0	-5,1
Korrelationseffekt	19,3	25,0
VaR gesamt	-64,7	-53,4

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen.

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limitauslastungen. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoportfolio informiert. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken informiert.

Begrenzung der Marktpreisrisiken auf Gruppenebene

Das Management von Marktpreisrisiken in der IKB erfolgt auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises. Die Begrenzung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen der vereinbarten Portfoliostruktur der Bank über ein System, das folgende Elemente enthält:

- VaR-Limite,
- Positionslimite auf Nominal, Rating, Verweildauer im Bestand.

Die Überwachung der Limite erfolgt täglich im Rahmen der Erstellung des täglichen Marktpreisrisikoberichts. Bei Limitüberschreitungen wird der Vorstand unmittelbar informiert.

VaR-Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Das betrifft die Limite für die Ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit. Die sich aus der Ökonomischen Perspektive ergebende Feinsteuerung besteht aus einem VaR-Limit, basierend auf einem 99 %-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von einem Tag.

Regulatorische Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für die Marktpreisrisiken verwendet die IKB Standardmethoden. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich folgender Eigenmittelunterlegungsbetrag:

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken in Mio. €	Eigenkapitalanforderung
Währungsgesamtposition	14
Marktrisiken gemäß Standardansatz	14

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der IKB liegt im Investmentportfolio und in der Kreditrefinanzierung. Die Positionierung ist abhängig von der aktuellen Marktsituation und basiert auf der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Fristentransformations- und Basisrisiken eingegangen.

Fristentransformationsrisiken beinhalten Cashflow-Inkongruenzen, die auf Zinsniveau- und Zinsstrukturveränderungen reagieren. Basisrisiken werden zwischen Marktsegmenten, z. B. Anleihe- gegen Swapmarkt, eingegangen.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Berechnung des barwertigen Zinsänderungsrisikos erfolgt auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 % und einem Tag Haltedauer). Darüber hinaus wird monatlich ein ertragsorientiertes Zinsergebnisrisiko auf einer dynamischen Bilanzannahme mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einem Jahr Haltedauer berechnet.

Ergänzend werden auf monatlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen. Generell werden in der IKB bei der Stresstestrechnung verschiedene von der BaFin, der Bundesbank und von der IKB selbst vorgegebene Zins- und Volatilitätsschocks gerechnet und der aus diesen Szenarien resultierende barwertige und ertragsorientierte Gewinn/Verlust bestimmt.

Zur Berücksichtigung vorzeitiger Kreditrückzahlungen werden jährlich auf Segmentebene außerplanmäßigen Tilgungen analysiert. Dabei wird ermittelt, welcher Prozentsatz der Verträge vorzeitig zurückgezahlt wurde, um daraus eine Prognose abzuleiten und die juristischen Cashflows der Kreditverträge dem erwarteten Kundenverhalten anzugleichen.

Geschäfte mit unbestimmter Restlaufzeit können grundsätzlich täglich vom Kunden abgerufen werden. In der Praxis verbleiben Kundeneinlagen jedoch erheblich länger auf den Tagesgeld- bzw. Kontokorrentkonten. Um diesen Aspekt angemessen zu berücksichtigen, wird die durchschnittliche Laufzeit dieses stabilen Anteils an Kundeneinlagen mit unbestimmter Restlaufzeit geeignet modelliert und in der Zinsrisikosteuerung entsprechend berücksichtigt.

Gemäß § 25 Abs. 1 und 2 des Kreditwesengesetzes i.V.m. § 2 Nr. 4 Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung (FinaRisikoV) sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch unter Zugrundelegung eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die vorgenannte Barwertänderung mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein sogenanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ im Sinne des BaFin-Rundschreibens 06/2019 (BA).

Bei der IKB blieb im Berichtsjahr 2020 die regelmäßig ermittelte Wertänderung beim positiven und negativen Zinsschock stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 %, bezogen auf das haftende Eigenkapital. Per 31. Dezember 2020 ergab sich eine Auslastung der Eigenmittel in Höhe von 9,4 %.

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

31.12.2020 in Mio. € Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
EUR	-141,5	124,7
USD	-45,0	20,3
JPY	1,4	0,1
Sonstige	-3,3	1,4
Gesamt	-188,3	146,5

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Risikoberichterstattung

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limitauslastung.

Darüber hinaus wird der Vorstand vierteljährlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoprofil informiert. Der Quartalsbericht ergänzt zudem die Marktrisikobetrachtung um das Risiko unter Stressannahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken informiert.

(4) Liquiditätsrisiken

Die gegenwärtige Liquiditätssicherung basiert wesentlich auf der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Kundeneinlagen, den Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt in besicherter Form sowie Refinanzierungen über die EZB (TLTRO III). Ziel der Liquiditätssteuerung ist neben der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank die Sicherstellung des jederzeitigen Zugangs zu günstigen, diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere.

Die IKB versteht unter dem Begriff Liquiditätsrisiko die Komponenten des Liquiditäts-Fristentransformationsrisikos, Zahlungsunfähigkeitsrisikos und das volkswirtschaftliche Liquiditätsrisiko.

Grundlage der Identifikation und Analyse des Liquiditätsrisikos im Sinne des Risikos einer Zahlungsunfähigkeit sind die erwarteten deterministischen Cashflows des bereits kontrahierten Geschäfts und die ergänzenden stochastischen Cashflows in Form von Modellierungen, die Liquiditätsmaßnahmen- und Neugeschäftsplanung sowie die Liquiditätsreserve (Geldaufnahmemöglichkeiten bei der EZB und Kassenbestand). Die so ermittelten zukünftigen Liquiditätssalden werden über zusätzliche Stressmodellierungen verringert und limitiert. Ziel der Limitierung ist, dass die Bank über eine ausreichend hohe Liquiditätsreserve verfügt, um die negativen Liquiditätsauswirkungen eines kombinierten Stressszenarios für einen definierten 3-Monatszeitraum auszuhalten. Ergänzt wird die Liquiditätsrisikouberwachung in der IKB durch ein Frühwarnsystem auf Basis von vorlaufenden Indikatoren, welche frühzeitig auf die Liquidität negativ beeinflussende Entwicklungen hinweisen sollen.

Die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken im Rahmen der vom Risikomanagement vorgeschlagenen und vom Vorstand verabschiedeten Limits obliegt dem Treasury. Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation regelmäßig im Asset Liability Committee der Bank dargestellt.

Refinanzierungssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind neben besicherten Finanzierungen im Interbankenmarkt (Eurex-Repo-Geschäfte/bilaterale Repo-Geschäfte) und Refinanzierungen über die EZB das unter dem Einlagensicherungsfonds (ESF) besicherte Einlagen- und Schuldscheindarlehengeschäft mit Unternehmenskunden, Privatkunden und institutionellen Investoren. Mit einer Quote von 70 % zum 31. Dezember 2020 hat die IKB eine solide Loan to Deposit Ratio (LtD-Ratio) – gerechnet als das Kreditbuch ohne Fördermittel im Verhältnis zur Summe aus Privat- und Geschäftskundeneinlagen sowie Schuldscheindarlehen – (31. März 2020: 80 %). Die Berechnung der LtD-Ratio wurde in Zusammenhang mit der erstmaligen Erstellung der Segmentberichterstattung aktualisiert. Der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

Im Rahmen ihres Refinanzierungsmix nutzt die Bank überdies im Kundenkreditgeschäft aktiv Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken.

Details sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Tabelle: Refinanzierungsquelle

Refinanzierungsquelle (HGB-Buchwerte inklusive Zinsabgrenzung)	31.12.2020 in Mio. €	31.3.2020 in Mio. €
Kundeneinlagen	5.316	5.461
Privatkundeneinlagen	2.785	2.636
Geschäftskundeneinlagen	2.531	2.825
Besicherte Refinanzierungen	8.499	7.610
Förderdarlehen	5.407	5.223
Interbankenmarkt	100	1.129
davon Eurex	100	1.129
davon Sonstige	0	-
EZB	2.992	1.258
davon TLTRO	2.992	1.235
davon Offenmarkt	0	23
Unbesicherte Refinanzierungen	550	865
davon Inhaberschuldverschreibungen (inklusive Rückkäufe)	139	233
davon Senior Preferred	-	-
davon Senior Non-Preferred	139	233
davon Schuldscheindarlehen	412	632
davon Senior Preferred	-	-
davon Senior Non-Preferred	412	632
davon Sonstige	0	0
Nachrangige/hybride Refinanzierungen	807	842
davon Nachrang	732	767
davon Hybrid (Funding Trust)	75	75
Eigenkapital	1.447	1.377
davon Eigenkapital	862	792
davon Fonds für allgemeine Bankrisiken	585	585

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Liquiditätssituation

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts und unter Berücksichtigung der von Kunden nicht ausgenutzten Kreditlinien sowie Liquiditätszusagen, mit einem zu deckenden Mittelbedarf von etwa 1,1 Mrd. €.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weitere liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, welche die Prolongation von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva nicht oder nicht ausreichend erlaubt. Für diesen Fall hat die IKB einen Liquiditätsnotfallplan, der ein Maßnahmenbündel und eine festgelegte Vorgehensweise beschreibt, mit welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses reagiert wird.

Per 31. Dezember 2020 liegt der minimale Liquiditätssaldo um etwa 1,3 Mrd. € über dem Liquiditätslimit. Unter Berücksichtigung der juristischen Fälligkeiten von Aktiv- und Passivpositionen, der Geldaufnahme-möglichkeiten bei der Zentralbank sowie im besicherten Interbankenmarkt und ohne das geplante Kreditneugeschäft ceteris paribus (unterstellt werden gleichbleibende Marktwerte) ist die Bank für einen Zeitraum von 13 Monaten durchfinanziert und verfügt dabei über eine freie Liquiditätsreserve in Höhe von 2,7 Mrd. €.

Die Mindestanforderung für die Liquidity Coverage Ratio liegt bei 100 %. Die Mindestanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2020 jederzeit eingehalten. Die LCR betrug zum 31. Dezember 2020 in der IKB-Institutsguppe 271 %.

(5) Operationelle Risiken

Strategie

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

Ziel des Managements operationeller Risiken (OpRisk) ist es, eine Balance zwischen Risikoakzeptanz und der mit Risikoreduzierung verbundenen Kosten zu erreichen sowie die aus operationellen Schadensfällen resultierenden Verluste zu reduzieren. Aufbauend auf den Daten aus der Business-Impact-Analyse, die die geschäfts-, prozess- und systemimmanenten operationellen Risiken erfasst und bewertet, sind für alle als „unternehmenskritisch“ eingestuften Prozesse Notfallpläne erstellt.

Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Das im Bereich Risikocontrolling angesiedelte Team Non-Financial Risk koordiniert und überwacht u. a. das Management der operationellen Risiken. Dem NFR obliegen die Koordination und Überwachung des Managements der operationellen Risiken sowie die konzernweite Schadenspotenzialanalyse und die Entwicklung konzernweiter OpRisk-Management- und -Schulungskonzepte. Die operative Risikosteuerung liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsfelder, Bereiche und Tochtergesellschaften.

Zum Verantwortungsbereich des NFR gehört auch das konzernweite Notfall- und Krisenmanagement. Alle Notfallpläne sind sowohl in umfassender Form im IKB-Intranet als auch in papiergebundener Form in Notfallmanagement-Handbüchern hinterlegt. Die Qualität der Notfallpläne wird durch regelmäßige Notfalltests und Benutzerübungen sichergestellt. Dem NFR-Team obliegt zudem im Bedarfsfall die Leitung des Krisenstabs der Bank.

Prozesse zur Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken

Neben der Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze der geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Aufgabenschwerpunkt deshalb im Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse, auf Basis der jährlichen Business-Impact-Analysen, die die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche untersuchen, um hieraus Risikosteuerungsimpulse abzuleiten.

Die IKB orientiert sich hinsichtlich der Informationssicherheit an dem internationalen Standard ISO 27001. Auf dieser Basis findet jährlich eine Schutzbedarfsfeststellung über alle Prozesse der IKB statt.

Das bestehende Informationssicherheits-Management-System (ISMS) wird unter der Verantwortung des Chief Information Security Officers (CISO) betrieben. Das im Rahmen des ISMS durchgeführte Risikomanagement adressiert die Risiken der Informationssicherheit der Controls der ISO 27001.

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte beim Umgang mit diesen Risiken nicht nur auf Services, Produkten und Projekten des Bereiches IT, sondern auch auf Maßnahmen zum Management der IT-Sicherheit. Hierzu gehört die kontinuierliche Verbesserung des IT-Sicherheitsmanagements im Rahmen des am Standard ISO 27001 angelehnten ISMS der IKB.

Unter die nichtfinanziellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstgerichtliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Stabs Recht. Das Management der Steuerrechtsrisiken obliegt dem Team Steuern des Bereichs Finanzen. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentral- und Marktfolgebereiche sowie Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört u. a. die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Daher betreibt die IKB ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement, um ein hohes Qualifikationsniveau der Belegschaft aufrechtzuerhalten.

Weitere Teilrisikoarten des nichtfinanziellen Risikos (z. B. Outsourcingrisiken, Reputationsrisiken, Projektrisiken) werden in eine einheitliche Berichterstattung integriert.

Risikoreporting und Risikokommunikation

Alle eingetretenen oder beinahe eingetretenen wesentlichen Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen (z. B. Reputationswirkungen) untersucht. Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand quartalsweise informiert. Bei Risiken oder eingetretenen (wesentlichen) Schäden erfolgt eine sofortige Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an das Vorstandsmitglied der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 2 CRR (Artikel 315/316 CRR). Für die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Meldeeinheiten erfolgt die Berechnung des Indikators auf Basis der vom Wirtschaftsprüfer testierten HGB-Einzelabschlüsse sowie Konzernabschlüsse.

Die Eigenkapitalunterlegung gemäß Basisindikatoransatz betrug für die Institutsgruppe 41 Mio. €.

(6) Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der betrieblichen Aufwendungen von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Der Vorstand sieht sich hierdurch in der Lage, risikomitigierende Maßnahmen einzuleiten.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die umfassende Darstellung von Risikomanagementzielen und -politik für jede einzelne Risikokategorie gemäß Art. 435 CRR wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht verwiesen.

7. Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen

Die IKB verfolgt das grundsätzliche Ziel, die Anzahl der Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 18 Beteiligungen abgebaut. Der Abbau wurde maßgeblich beeinflusst durch den Verkauf des ehemaligen Projektentwicklungsgeschäfts mit der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L. und weiterer 5 Gesellschaften, sowie der Löschung der Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG i.L. und der FUNDIS Verwaltungsgesellschaft mbH i.L. Im Weiteren wurden drei Objektgesellschaften abgebaut, fünf ehemalige Private Equity Gesellschaften abgewickelt, sowie zwei luxemburger Gesellschaften im Handelsregister gelöscht.

Die Bank prüft unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Sachverhalte wertorientierte Möglichkeiten zur

- Optimierung des Beteiligungsportfolios sowie
- Diversifizierung ihrer Geschäftsaktivitäten (z. B. durch selektive Neugründungen oder Zukäufe).

Kategorisierung nach Art einer Beteiligung

Die Bank unterscheidet kreditsubstituierende und strategische Beteiligungen. Kreditsubstituierende Beteiligungen sind insbesondere Beteiligungen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank erforderlich sind. Strategische Beteiligungen geht die Bank ein, um einen nachhaltigen (strategischen) Mehrwert zu erzielen. Die Bank unterscheidet dabei strategische Beteiligungen, die das Kunden- und Marktpotenzial erweitern sollen und Bestandteil des Geschäftsmodells sind, sowie Beteiligungen an (Gemeinschafts-) Unternehmen, die mit dem Ziel eingegangen werden können, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu erreichen (Kooperationen/Joint Ventures). Ergänzt werden diese Kategorien um Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen (Outsourcing von Dienstleistungen) oder die Verbund- bzw. Pflichtbeteiligungen und Vorratsgesellschaften darstellen.

Kategorisierung nach der Wesentlichkeit

Die Bank unterscheidet die strategischen Beteiligungen nach der Wesentlichkeit. Eine Beteiligung ist dann wesentlich, wenn mindestens eines der nachfolgend genannten quantitativen Wesentlichkeitskriterien erfüllt ist und kein Ausschluss über die anschließend genannten qualitativen Wesentlichkeitskriterien erfolgt. Strategische Beteiligungen sind dann wesentlich,

- wenn der Eigenkapitalanteil des IKB-Konzerns 15 Mio. € erreicht oder
- die Bilanzsumme oder das Kreditäquivalent der außerbilanziellen Risikopositionen 25 Mio. € übersteigt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder
- das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mehr als 5 Mio. € (Gewinn oder Verlust) beträgt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder
- wenn sie eine wesentliche konzerninterne Dienstleistung erbringen.

Ausschlusskriterium: Beteiligungen sind nicht wesentlich, wenn

- sie ausschließlich eine konzerninterne Finanzierungsfunktion erfüllen oder
- sie nur Quasi-Pflichtbeteiligungen sind, die aus geschäftspolitischen Gründen unabhängig vom Beteiligungsrisiko gehalten werden, oder
- sie nur reine Holding-Funktionen ausüben.

Einbindung in die Geschäfts- und Risikostrategie und Reporting innerhalb der IKB

Die wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen der IKB sind im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet.

Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften in die Umsetzung der konzernweiten Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt mittels mindestens jährlich stattfindender Beteiligungs-Workshops unter Leitung des Bereichs Finanzen für jede wesentliche strategische Beteiligung, in denen Performance-Ziele und Risikolimits festgelegt werden.

Ebenfalls mindestens jährlich und anlassbezogen nimmt der Bereich Finanzen die Bewertung für strategische und Kredit substituierende Beteiligungen vor. Darüber hinaus finden regelmäßig Analysen und Diskussionen mit dem Management der Beteiligungen zum frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und zur Einleitung adäquater Maßnahmen statt.

Das Beteiligungscontrolling erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Beteiligungsmanagern und gegebenenfalls den jeweiligen Abwicklungs-, Verkaufs- oder Integrationsprojekten. Gegenstand des Beteiligungscontrollings ist u. a. die Einhaltung der jeweiligen operablen Performanceziele und Risikolimits verbunden mit regelmäßiger Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Der Stab Recht verantwortet die Prüfung und Gestaltung aller gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Sachverhalte und berät hinsichtlich der rechtlichen Aspekte von strategischen Entscheidungen sowie bei der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen. Die Kompetenzen für Entscheidungen über Beteiligungen liegen grundsätzlich beim Gesamtvorstand; in wenigen, definierten Einzelfällen (beispielsweise Kapitalentscheidungen bis 500 Tsd. € oder Mandatsentscheidungen) obliegt die Entscheidungsbefugnis dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied alleine.

Zur Bestimmung der wesentlichen Risiken der Beteiligungsgesellschaften erfolgt eine jährliche Risikoinventur, deren Bewertung durch den Bereich Risikocontrolling erfolgt. Alle als wesentlich eingestufteten Risiken der Beteiligungsunternehmen sind in das Risikocontrolling auf Gruppenebene einbezogen.

Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen

Beteiligungen des Anlagebuchs sind im Jahres- und Konzernabschluss zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur in den Fällen, in denen von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Wertansätze der Beteiligungen sind im Konzernabschluss, wie auch im Jahresabschluss, regelmäßig zu überprüfen. Die IKB bzw. ihre in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften führen eine solche Werthaltigkeitsprüfung im Regelprozess bei nachhaltiger Veränderung vierteljährlich, ansonsten jeweils zum Abschlussstichtag durch. Im Weiteren werden Unternehmensbewertungen auch anlassbezogen aufgrund von Neugründung, Änderung oder Beendigung vorgenommen.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2020

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte gruppiert nach den IKB-Oberbranchen per 31. Dezember 2020.

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten 31.12.2020 in Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
Produktion	-	-
davon: börsennotiert	-	-
davon: nicht börsennotiert	-	-
Handel	-	-
davon: börsennotiert	-	-
davon: nicht börsennotiert	-	-
Dienstleistung	0,2	0,2
davon: börsennotiert	-	-
davon: nicht börsennotiert	0,2	0,2
Verkehr	-	-
davon: börsennotiert	-	-
davon: nicht börsennotiert	-	-
Weitere	2,1	2,1
davon: börsennotiert	-	-
davon: nicht börsennotiert	2,1	2,1
Gesamt	2,3	2,3

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie latente Neubewertungsgewinne und -verluste aus Beteiligungsinstrumenten (HGB) zum 31. Dezember 2020

Tabelle: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

31.12.2020 in Mio. €	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigt	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigt
Gesamt	0,4	-	-	-

Latente Neubewertungsgewinne bleiben in den Eigenmittel der IKB unberücksichtigt.

8. Vergütungspolitik

Die nachfolgenden Ausführungen zur Vergütungspolitik beziehen sich auf die Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der IKB AG hat, sowie auf Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder.

Vergütung der Mitarbeiter

Regulatorische Entwicklung

Für die IKB AG als Kreditinstitut ergeben sich aus einer Vielzahl von regulatorischen Vorgaben Anforderungen an das Vergütungssystem. Unter anderem finden die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) und relevante delegierte Verordnungen Anwendung. Vor dem Hintergrund dieser aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurde das Vergütungssystem der IKB AG umfassend überarbeitet und mit Genehmigung der BaFin zum 1. April 2014 eingeführt. Aufgrund der Änderungen der InstitutsVergV in der Fassung ab 4. August 2017 wurden die IKB-Vergütungssysteme inhaltlich mit Wirkung ab Geschäftsjahr 2019/20 angepasst, zuletzt wurden die IKB-Vergütungssysteme mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2021 angepasst, allerdings nur in Bezug auf Auszahlungs- und Bemessungszeiträume, die sich durch die Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr ergeben haben.

Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV)

Die IKB AG ist gemäß § 1 KWG ein bedeutendes Institut. Neben den allgemeinen Anforderungen an Vergütungssysteme der InstitutsVergV sind seit dem Geschäftsjahr 2014/15 die besonderen Anforderungen an bedeutende Institute umgesetzt. Diese beinhalten insbesondere Anforderungen an Vergütungssysteme von Risk Takern. Auf Basis der Kriterien der DelVO 604/2014 hat die IKB AG im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse zum 31. Juli 2020 82 Mitarbeiter als Risk Taker identifiziert.

Weitere regulatorische Anforderungen

Aufgrund der Anforderungen an Vergütungssysteme im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen gemäß Art. 27 DelVO 2017/565 i.V.m BT 8 der Mindestanforderungen an Compliance und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten §§ 63 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp) bei der Vergütungsgestaltung ergeben sich für die IKB AG weitere Anforderungen an die Ausrichtung der Vergütungssysteme. Demnach darf das Vergütungssystem der IKB AG als Wertpapierdienstleistungsunternehmen keine Anreize setzen, die relevante Personen veranlassen können, ihre persönlichen Interessen oder die Interessen der IKB AG zum potenziellen Nachteil von Kunden über die Kundeninteressen zu stellen. Vielmehr soll das Vergütungssystem die Mitarbeiter darin bestärken, das Kundeninteresse zu berücksichtigen und die Kunden fair zu behandeln.

Offenlegungspflichten gemäß § 16 InstitutsVergV

Neben den Offenlegungspflichten für Institute nach Artikel 450 CRR erfolgt die Offenlegung gemäß § 16 InstitutsVergV.

Vergütungsstrategie

Gemäß den Vorschriften der InstitutsVergV für Gruppen wurde eine konzernweite Vergütungsstrategie erstellt. Diese gilt für alle Gesellschaften des IKB-Konzerns, die unter die InstitutsVergV fallen. Sie fungiert als übergeordnete Vergütungsstrategie.

Die Konzern-Vergütungsstrategie besteht aus den folgenden Grundprinzipien:

- Ausrichtung der Vergütung an der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie,
- Unterstützung einer nachhaltigen und langfristigen Unternehmens- und damit einhergehenden Wertentwicklung,

- Sicherung der Arbeitgeberattraktivität,
- Sicherstellung, dass Kundeninteressen durch die Vergütung kurz-, mittel- oder langfristig nicht beeinträchtigt werden,
- Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend die Vergütungssysteme.

Darüber hinaus existiert gemäß den allgemeinen Anforderungen an Vergütungssysteme der InstitutsVergV für die IKB AG eine Vergütungsstrategie, die die Verfolgung der Ziele zur Vergütungsstrategie unter Beachtung der derzeitigen Geschäfts- und Risikostrategie konkretisieren.

Zuständigkeit für die Vergütungsgestaltung

Die Gestaltung der Vergütungsstrukturen, -inhalte und -prozesse wird von dem Bereich Personal und Service vorgeschlagen und von dem Vorstand verabschiedet. Die Arbeitnehmervertreter werden – soweit mitbestimmungspflichtige Regelungen zu treffen sind – entsprechend einbezogen.

Das Vergütungssystem wird regelmäßig (mindestens jährlich) in geeigneter Weise, u. a. im Rahmen der Vergütungsrunde und der Teilnahme an externen Studien, auf die Angemessenheit hin überprüft und nach Zustimmung des Vorstands gegebenenfalls angepasst.

Vergütungskontrollsystem

Die Vergütungsgestaltung sowie die Einhaltung sämtlicher regulatorischer Vorgaben werden durch die maßgeblichen Gremien und Einheiten überwacht, die das Vergütungskontrollsystem der IKB AG bilden. Dieses setzt sich insbesondere zusammen aus dem Vergütungskontrollausschuss, dem Vergütungsbeauftragten und den weiteren Kontrolleinheiten gemäß § 2 Abs. 11 InstitutsVergV sowie dem Maluskomitee, welches bei der Feststellung möglicher negativer Erfolgsbeiträge unterstützt und nach Prüfung der Malusstatbestände Empfehlungen ausspricht.

Vergütungskontrollausschuss

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 hat die IKB AG einen Vergütungskontrollausschuss auf der Ebene des Aufsichtsrates eingerichtet. Dieser Ausschuss setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen, nämlich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern. Ein Mitglied muss dem Kreis der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat angehören. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt u. a. den Aufsichtsrat bei der Überwachung und der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und für die Mitarbeiter sowie bei der Wahrung langfristiger Interessen von Aktionären, Investoren und weiteren Stakeholdern. Die Tätigkeiten im Einzelnen und die Zusammensetzung des Vergütungskontrollausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt. Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt drei Mal zusammen.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand der IKB AG hat gemäß § 23 InstitutsVergV nach Anhörung des Aufsichtsrats zum 1. November 2020 einen neuen Vergütungsbeauftragten für zwei Jahre bestellt, nachdem der bisherige Vergütungsbeauftragte zum 31. Oktober 2020 aus der Bank ausgeschieden ist. Der Vergütungsbeauftragte arbeitet mit dem Vergütungskontrollausschuss zusammen und stellt die angemessene, dauerhafte und wirksame Kontrolle der Vergütung der Mitarbeiter sicher. Die Funktion und die Aufgaben des Vergütungsbeauftragten sind in einer Organisationsanweisung geregelt. Es wurde außerdem ein stellvertretender Vergütungsbeauftragter ernannt.

Vergütungscompliance

Art. 27 DelVO 2017/565 sowie BT 8 MaComp enthalten Vorgaben zur Vergütung in Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Die Vorgaben gelten ergänzend neben den bereits im Kreditwesengesetz sowie der InstitutsVergV niedergelegten Regelungen. Die Compliance-Funktion nach MaComp der IKB AG wirkt auf die Einhaltung dieser Vorgaben hin und überwacht dauerhaft die Einrichtung, Ausgestaltung und Umsetzung von Vergütungssystemen.

Die Compliance-Funktion nach MaRisk nimmt ihre Aufgaben gemäß InstitutsVergV wahr und wirkt auf die Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen im Vergütungsumfeld hin.

Zur Erfüllung ihrer Überwachungsaufgaben werden die Compliance-Funktion nach MaRisk und die Compliance-Funktion nach MaComp rechtzeitig vom Bereich Personal und Service in den Prozess der Einrichtung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Vergütungssystems eingebunden. Hierzu erfolgen regelmäßig Abstimmungen zwischen der Stabsabteilung Governance & Compliance und dem Bereich Personal, an denen auch der Vergütungsbeauftragte teilnimmt.

Maluskomitee

Das Maluskomitee setzt sich aus Vertretern der Stabsabteilungen/Bereiche Governance & Compliance, Interne Revision, Recht und Personal & Service zusammen. Daneben ist der Vergütungsbeauftragte beteiligt. Das Maluskomitee hat zur Prozessabstimmung sowie Überprüfung von Malusstatbeständen in 2020 zweimal getagt.

Beteiligung der Kontrolleinheiten

Die Kontrolleinheiten gemäß § 2 Abs. 11 InstitutsVergV werden bei der Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems eingebunden. Außerdem werden den Kontrolleinheiten der Vergütungskontrollbericht, die Überprüfung der Kennzahlen zur Auszahlung der variablen Vergütung und die Ergebnisse der Risk-Taker-Analyse vorgestellt.

Vergütungsparameter

Zur Unterstützung der Erreichung der strategischen Ziele werden Vergütungsparameter festgelegt, die sich an den Strategien der IKB ausrichten. Dabei wird auch die Unternehmenskultur berücksichtigt.

§ 7 InstitutsVergV – Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung

Zur Überprüfung der Anforderungen des § 7 InstitutsVergV wurde ein formalisierter, transparenter und nachvollziehbarer Prozess aufgestellt. Die Kennzahlenüberprüfung wird zweimal vor Auszahlung der variablen Gehälter von dem Vorstand durchgeführt. Daneben erfolgt eine Überprüfung durch den Aufsichtsrat, nachdem dieser die Gehälter für den Vorstand festgelegt hat.

Die folgenden Kennzahlen werden dabei berücksichtigt: Das Gesamtkapitalergebnis, die Risikotragfähigkeit, die Kernkapitalquote sowie die Liquiditätskennziffer. So wird sichergestellt, dass die Ausschüttung der variablen Vergütung der Mitarbeiter und Vorstände nur bei einer nachhaltig positiven Wertentwicklung der Bank erfolgt und eine solche nicht beeinträchtigt.

Darstellung der Vergütungssysteme

Die IKB-Vergütungssysteme legen einheitliche Vergütungsregelungen für alle Mitarbeiter bzw. für definierte Mitarbeitergruppen fest. Den jeweiligen Vergütungssystemen liegen dabei die im Folgenden dargestellten Vergütungsbestandteile (fix bzw. variabel) zu Grunde.

Die Vergütungssysteme der Mitarbeiter der IKB AG umfassen die tariflichen und individuellen arbeitsvertraglichen Regelungen zur fixen Vergütung sowie die individualvertraglichen und die kollektiven Vereinbarungen zur variablen Vergütung. Für leitende Mitarbeiter erfolgt die Anwendung der Regelungen zur variablen Vergütung individualvertraglich.

Details der Vergütung sowie die tatsächliche Umsetzung und Anwendung der internen Regelungen sind in einer Organisationsanweisung und Prozessdokumentationen dargestellt.

Es ist sichergestellt, dass die Voraussetzungen des § 6 InstitutsVergV i.V.m. § 25a Abs. 5 KWG eingehalten werden und ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung besteht. Auf der Hauptversammlung am 27. August 2015 haben die Aktionäre beschlossen, die Möglichkeit der Erhöhung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung (für eine definierte Mitarbeitergruppe) auf maximal 1:2 zu billigen. Die ergänzenden Anforderungen des Art. 27 DelVO 2017/565 werden, sofern anwendbar, entsprechend beachtet.

Fixvergütung

Die fixen Gehaltsbestandteile richten sich für die Tarifmitarbeiter nach den Tarifverträgen des privaten Bankgewerbes. Daneben werden gegebenenfalls außertarifliche fixe Zulagen gewährt.

Die Fixvergütung für außertarifliche und leitende Mitarbeiter wird einzelvertraglich vereinbart. Die Gehaltshöhe wird nach Gesichtspunkten der Markt-, Anforderungs- und Leistungsgerechtigkeit bestimmt.

Fixe Gehaltsbestandteile werden für alle Mitarbeiter 13-mal p.a. ausgezahlt.

Variable Vergütung

Mitarbeiter erhalten eine variable Vergütung auf Grundlage eines individualvertraglich vereinbarten Zielwertes. Dieser ist eine Referenzgröße für die tatsächlich zu erlangende variable Vergütung und steht für eine persönliche Leistungsabgabe von 100 %. Die Höhe des Zielwertes steht in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtvergütung. In Abhängigkeit von der Erreichung der vereinbarten Ziele kann die dem Mitarbeiter tatsächlich auszuzahlende variable Vergütung höher oder niedriger ausfallen oder ganz entfallen.

Die Höhe der tatsächlich auszuzahlenden variablen Vergütung wird durch drei Faktoren bestimmt: Den individuellen Erfolgsbeitrag, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie durch die Ergebnisse der IKB AG. Diese werden auf Basis des Zielwertes über den persönlichen Leistungsfaktor und den Bankfaktor berücksichtigt. Der Bankfaktor wird entlang eines definierten transparenten und nachvollziehbaren Prozesses durch den Vorstand ermittelt.

Um die Risikoorientierung der variablen Vergütung sicherzustellen, ist es den Mitarbeitern untersagt, Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen zu ergreifen, die die Risikoorientierung der variablen Vergütung einschränken oder aufheben.

Vergütungssysteme für Mitarbeitergruppen

Es werden Vergütungssysteme für drei Mitarbeitergruppen unterschieden: Mitarbeiter in Kontrolleinheiten sowie zentralen Bereichen und Stabsabteilungen, Mitarbeiter in Markteinheiten und für Risk Taker

Das Vergütungssysteme für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten berücksichtigt, dass keine Anreize gesetzt werden, die der Überwachungsfunktion zuwiderlaufen. Daher wird ein größerer Anteil der Gesamtvergütung aus Fixvergütung gewährt als in Markteinheiten. Der Schwerpunkt der Vergütung soll damit für Kontrolleinheiten auf der Fixvergütung liegen. Eine maximal erreichbare variable Vergütung von nicht mehr als einem Drittel der Gesamtvergütung gilt als angemessen. Ein Überschreiten dieses Richtwerts ist nur in besonders gerechtfertigten absoluten Ausnahmefällen zulässig, nicht jedoch über 50% der Gesamtvergütung. Mitarbeiter in zentralen Bereichen und Stabsabteilungen erhalten ebenfalls einen höheren Anteil Fixvergütung, die Obergrenze variabler Vergütungsbestandteile von 1/3 bzw. 1/2 an der Gesamtvergütung gilt für diese Mitarbeitergruppe jedoch nicht.

Um Interessenkonflikte zu verhindern, erhalten die Führungskräfte in Kontrolleinheiten Vorgaben, dass beispielsweise funktionsspezifische Ziele zu formulieren sind und die Ziele nicht mit den Zielen der zu kontrollierenden Einheiten gleichlaufen. Für Mitarbeiter in zentralen Bereichen und Stabsabteilungen werden ebenfalls Vorgaben formuliert, wobei besonders die transparente Formulierung von Zielen sowie der Bezug zu der Geschäfts- und Risikostrategie im Vordergrund stehen.

Für Mitarbeiter in Markteinheiten, d. h. den geschäftsinitiiierenden Organisationseinheiten, wird hinsichtlich der Aufteilung der Vergütungsbestandteile im Vergleich zu den sonstigen Einheiten ein größerer Anteil in variabler Vergütung gewährt.

Darüber hinaus sind die Zielvereinbarungen und die Festsetzung der variablen Vergütung darauf ausgerichtet, dass keine Anreize gesetzt werden, nicht im Kundeninteresse zu handeln oder die Wohlverhaltensregeln der §§ 63 ff. WpHG zu missachten. Ferner sind Verbraucherrechte und -interessen zu berücksichtigen (IKB-Privatkundengeschäft). Diese Aspekte finden im Rahmen der Vergütungsparameter Berücksichtigung und werden insbesondere im Leistungsbewertungsprozess (Erfolgsmessung) berücksichtigt.

Grundsätzliches zum Vergütungssystem für Risk Taker

Gemäß InstitutsVergV ist die IKB AG verpflichtet, eine Risikoanalyse zur Identifizierung der Mitarbeiter zu erstellen, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der IKB AG hat. Diese führt die Bank jährlich auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben durch. Darüber hinaus wird bei Neueinstellungen oder Tätigkeitswechseln (beispielsweise im Rahmen von Versetzungen) auch unterjährig geprüft, ob der betreffende Mitarbeiter als Risk Taker zu identifizieren ist. Die jährliche Risk-Taker-Analyse wird von dem Vorstand beschlossen und die betreffenden Mitarbeiter werden individuell schriftlich informiert.

Bei der IKB AG wurden Tarifmitarbeiter, außertarifliche und leitende Mitarbeiter als Risk Taker identifiziert. Vor diesem Hintergrund beziehen sich die folgenden Ausführungen auf alle vorgenannten Gruppen von Mitarbeitern.

Deferred Payment

Für Risk Taker gelten grundsätzlich für die Auszahlung der variablen Vergütung die internen Regelungen zum Deferred Payment, die die Anforderungen der §§ 18 ff. InstitutsVergV umsetzen. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen, bei denen der festgesetzte Betrag der variablen Vergütung die Freigrenze gemäß § 18 Abs. 1 InstitutsVergV (in Höhe von aktuell 50.000 €) nicht überschreitet.

In Abhängigkeit von der Führungsebene und der Gesamtvergütungshöhe werden zwei Kategorien von Risk Takern unterschieden, für die 40 % bzw. 60 % der variablen Vergütung als Deferral zurückbehalten werden. Der Zurückbehaltungszeitraum erstreckt sich über drei bzw. fünf Jahre.

Die Hälfte der variablen Vergütung wird bei Zuteilung zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt (sowohl Upfront als auch Deferral) in bar ausgezahlt. Die verbleibenden Hälften werden in sogenannte Instrumente umgewandelt. Als Maßstab für die nachhaltige Wertentwicklung verwendet die IKB AG ein Kennzahlensystem.

Zur Ermittlung der Kennzahl werden ausgewählte betriebswirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Kennzahlen auf Basis eines Scoring-Systems zu einer Kennzahl verdichtet. Die Berechnung der Kennzahl wird jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durchgeführt. Die jeweiligen Anteile der Vergütungsbestandteile, die in Instrumente umgewandelt werden sollen, werden zu Beginn der Haltefrist durch die Kennzahl des zurückliegenden Geschäftsjahres geteilt und dadurch in Einheiten umgewandelt. Am Ende der Haltefrist werden die Einheiten mit der Kennzahl des Folgejahres multipliziert und ergeben den Auszahlungsbetrag. Die Einheiten unterliegen einer Haltefrist von 365 Kalendertagen.

Der Anspruch auf die einzelnen Jahresscheiben der Höhe nach entsteht in Abhängigkeit von der Überprüfung der Auszahlungsvoraussetzung in Form einer Malus- und einer Nachhaltigkeitsprüfung. Im Ergebnis kann die Überprüfung dazu führen, dass der Betrag einer Jahresscheibe vollständig ausgezahlt, verringert wird oder entfällt. Für variable Vergütungen ab dem Geschäftsjahr 2019/20 wurde die Malus- und Nachhaltigkeitsprüfung ergänzt und das Backtesting sowie der Clawback eingeführt. Demnach erfolgt eine umfangreichere Prüfung der Nachhaltigkeit der Erfolgsbeiträge, und bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge werden auch bereits ausgezahlte Vergütungsbestandteile gestrichen, d. h. zurückgefordert.

Quantitative Informationen zur Offenlegung

Tabelle: Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV

GJ 2020	Marktbereiche insgesamt	Zentralbereiche/ Stabsabteilungen und sonstige	Gesamtergebnis
Gesamtzahl der Mitarbeiter (nach Köpfen)	154	452	606
Gesamtanzahl der Mitarbeiter Full Time Equivalent zum Ende des Jahres	147,7	415,3	562,9
Gesamte Vergütung für das Jahr (in €)	15.533.067	31.343.413	46.876.480
<i>davon gesamte fixe Vergütung (in €)</i>	12.249.017	28.182.387	40.431.404
<i>davon gesamte variable Vergütung (in €)</i>	3.284.050	3.161.026	6.445.076

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 1)

Risk Taker GJ 2020	Anzahl der Begünstigten Stichtag 31.12.2020	(TotalComp) Gesamt- vergütung GJ 2020 in €	Fixe Vergütung GJ 2020 in €	Festgesetzte variable Vergütung GJ 2020 in €	Festgesetzte variable Vergütung (gesamt) GJ 2020 in €	Anteile Bar ¹⁾ GJ 2020 in €	Anteile Instrumente bzw. für Instrumente vorgesehene Anteile ¹⁾ GJ 2020 in €
Markt- bereiche insgesamt	14	3.166.061	2.161.380	1.004.681	1.004.681	577.874	426.808
Zentral- bereiche/ Stabs- abteilungen und sonstige	69	7.171.180	6.006.963	1.164.217	1.164.217	981.509	182.709
Gesamt- ergebnis	83	10.337.242	8.168.344	2.168.898	2.168.898	1.559.382	609.516

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Bezogen auf die gesamte Dauer des Zurückbehaltungszeitraums nebst Haltefrist.

Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 2)

Risk Taker GJ 2020	Zurück- behaltene variable Vergütung (gesamt) alle GJ in €	Erdiente Teile (Zuteilung April 2021) alle GJ in €	Nicht erdiente Teile Auszahlung während des alle GJ in €	Beträge der zurück- behaltenen Vergütung: während des GJ 2020 in €	Beträge der zurück- behaltenen Vergütung: Zuteilung während des GJ 2020 ¹⁾ in €
Markt- bereiche insgesamt	1.821.179	545.458	1.275.722	809.055	692.215
Zentral- bereiche/ Stabs- abteilungen und sonstige	759.967	198.866	561.101	341.850	237.480
Gesamt- ergebnis	2.581.146	744.324	1.836.822	1.150.906	929.695

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Auf Basis der Vergütungsvereinbarung nach dem Wechsel auf das kennzahlbasierte System.

Zahlungen anlässlich der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde eine Zahlung anlässlich der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses geleistet.

Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden Zahlungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen an 21 Mitarbeiter in Höhe von 4.766.659,19 € geleistet. Der höchste Betrag, der gewährt wurde, lag im Geschäftsjahr 2020 bei 742.737,31 €.

Nennung der Anzahl der Mitarbeiter, deren Vergütung gekürzt oder gestrichen wurde

Im Geschäftsjahr 2020 wurden bei keinem Mitarbeiter Vergütungselemente aufgrund einer Pflichtverletzung verringert.

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter

Gemäß Artikel 450 CRR ist die Bank zur Offenlegung der Anzahl von Mitarbeitern verpflichtet, die mehr als 1 Mio. € verdienen. Auf Mitarbeitererebene gibt es keine Vergütung, die größer als 1 Mio. € ist.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstands

Der Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere Aktiengesetz und Kreditwesengesetz, sowie den Regelungen der InstitutsVergV, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie den Dienstverträgen.

Das für die Vergütungsaufsicht verantwortliche Hauptgremium ist der Aufsichtsrat (als Plenum). Im Geschäftsjahr 2020 gab es insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat (als Plenum) setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die aus fixen und variablen Komponenten bestehende Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem und überprüft es regelmäßig.

Bei Entscheidungen betreffend die Vergütung des Vorstands wurde der Aufsichtsrat von einer externen Rechtsanwaltskanzlei beraten.

Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des im Geschäftsjahr 2020 gültigen Vergütungssystems stellen sich wie folgt dar:

Das Vergütungssystem ist unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur auf die Erreichung von Zielen der IKB ausgerichtet, die in ihren Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegt sind. Die Vergütung hat in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der IKB zu stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe zu übersteigen. Die Vergütung setzt sich aus fixen und variablen Komponenten zusammen.

Die variable Vergütung hängt von der Erreichung von Zielen ab, die zu Beginn des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt werden. Sie sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Der Bemessungszeitraum für die Ermittlung der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Abweichend hiervon kann, unter entsprechender Verlängerung des Zurückbehaltungszeitraums, ein Bemessungszeitraum von mindestens 1 Jahr festgelegt werden.

Die Ziele richten sich an den Strategien der IKB aus und unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele. Der Gesamterfolg des Instituts bzw. der Gruppe, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und der individuelle Erfolgsbeitrag des einzelnen Vorstandsmitglieds sind bei der Ermittlung der variablen Vergütung angemessen zu berücksichtigen.

Die Höchstgrenze der variablen Vergütung beträgt 200 % des Festgehalts. Der hierfür erforderliche Beschluss der Anteilseigner wurde auf der Hauptversammlung im August 2015 gefasst. Die Vergütungsparameter enthalten finanzielle sowie nichtfinanzielle Ziele. Der individuelle Erfolgsbeitrag hat sich nach quantitativen und qualitativen Vergütungsparametern zu richten.

Bei der Auszahlung der variablen Vergütung wird unterschieden zwischen der „accrual period“ (Bemessungszeitraum), einer „deferral period“ (Zurückbehaltungszeitraum), einer „retention period“ (Haltefrist) und einer „clawback period“ (Rückgriffsfrist). Während des Bemessungszeitraums wird die Leistung der Vorstandsmitglieder zum Zweck der Festsetzung der Vergütung gemessen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Höhe der zu gewährenden variablen Vergütung nach Ablauf des Bemessungszeitraums auf der Grundlage der Erreichung der Ziele und unter Berücksichtigung der Vorgaben der InstitutsVergV. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten kann nicht durch positive Erfolgsbeiträge ausgeglichen werden. Eine variable Vergütung wird nicht festgesetzt bzw. ausgezahlt, wenn ein negativer Erfolgsbeitrag des Vorstandsmitglieds nach § 18 Abs. 5 Satz 3

InstitutsVergV in dem betreffenden Bemessungszeitraum vorliegt; Einzelheiten zu den negativen Erfolgsbeiträgen sind in einer Richtlinie als Anlage zu den Dienstverträgen geregelt.

Zu unterscheiden von der „accrual period“ ist der Zurückbehaltungszeitraum („deferral period“), der bei einem Bemessungszeitraum von einem Jahr 7 Jahre beträgt. Mindestens 60 % der variablen Vergütung muss über diesen Zeitraum gestreckt werden. Während dieses Zeitraums darf der Anspruch oder die Anwartschaft nicht schneller als zeitanteilig entstehen. Während des Zurückbehaltungszeitraums erfolgt jeweils vor Gewährung von zurückgehaltenen Anteilen eine nachträgliche Überprüfung („Backtesting“) durch den Aufsichtsrat, ob die ursprüngliche Ermittlung der variablen Vergütung auch rückblickend noch zutreffend erscheint; im Fall einer negativen Abweichung des Überprüfungsergebnisses ist die zurückbehaltene variable Vergütung entsprechend zu reduzieren. Das Ausmaß der Reduzierung (ggf. bis auf Null) richtet sich nach dem Niveau, auf das die Tantieme festgesetzt worden wäre, wenn bei der ursprünglichen Ermittlung der nachträglich bekannt gewordene Misserfolg und/oder das nachträglich realisierte Risiko bereits hätten berücksichtigt werden können. Insbesondere bei Vorliegen eines negativen Erfolgsbeitrags nach § 18 Abs. 5 Satz 3 InstitutsVergV tritt der vollständige Verlust der variablen Vergütung ein.

Weiter muss mindestens die Hälfte jeder variablen Vergütung, d. h. sowohl der kurzfristig variablen Vergütung (also die Hälfte von 40 % der gesamten variablen Vergütung) als auch der langfristig über 7 Jahre zurückgehaltenen Vergütung (also die Hälfte von 60 % der gesamten variablen Vergütung) von einer nachhaltigen Wertentwicklung des Instituts abhängen und einer weiteren angemessenen Haltefrist unterliegen. Die Haltefrist beträgt mindestens ein Jahr. Die geforderte nachhaltige Wertentwicklung kann durch aktienbasierte Vergütungsformen oder durch betriebswirtschaftliche Kennziffern abgebildet werden. Bei Vorliegen eines negativen Erfolgsbeitrags nach § 18 Abs. 5 Satz 3 InstitutsVergV erfolgt keine Auszahlung des der Haltefrist unterliegenden Anteils der variablen Vergütung.

Die Rückgriffsfrist („clawback period“) beginnt mit der Auszahlung des nicht zurückgehaltenen Anteils der variablen Vergütung und endet zwei Jahre nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums für den zuletzt verdienten Vergütungsbestandteil, d. h. die Rückgriffsfrist beträgt 9 Jahre bei einem Zurückbehaltungszeitraum von 7 Jahren. Wurden die variable Vergütung oder Anteile davon während der Rückgriffsfrist bereits ausgezahlt und liegt ein negativer Erfolgsbeitrag nach § 18 Abs. 5 Satz 3 InstitutsVergV vor, sind diese von dem Vorstandsmitglied zurückzufordern.

Hinsichtlich der Abbildung der nachhaltigen Wertentwicklung wird für die Vergütung der amtierenden und auch der ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands ein kennzahlenbasiertes System eingesetzt, das auch die bislang zurückgehaltenen Vergütungsbestandteile seit dem Geschäftsjahr 2015/16 umfasst.

Betreffend die Ausgestaltung dieses kennzahlenbasierten Systems wird auf die bereits weiter oben, im Hinblick auf die Mitarbeiter getroffenen Ausführungen verwiesen.

Die variable Vergütungskomponente hat vollständig Risikocharakter. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung der variablen Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es im nachhaltigen Interesse der Bank ist, dem einzelnen Vorstandsmitglied mittels der variablen Vergütung einen individuellen Anreiz zur Leistungserbringung zu setzen.

Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 1)

Bezugs- zeitraum	Anzahl Begünstigte GJ 2020	Gesamt- vergütung GJ 2020 Tsd. €	davon	davon	Festgesetzte	davon	davon
			fixe Vergütung GJ 2020 Tsd. €	festgesetzte variable Vergütung GJ 2020 Tsd. €	variable Vergütung (gesamt) GJ 2020 Tsd. €	Anteile zur Baraus- zahlung ¹⁾ GJ 2020 Tsd. €	Anteile zur Umwandlung in Einheiten ¹⁾ GJ 2020 Tsd. €
Vorstands- mitglieder (zusammen- gefasst)	2	2.449,5	2.284,0	165,5	165,5	82,8	82,8

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Bezogen auf die gesamte Dauer des Zurückbehaltungszeitraums nebst Haltefrist.

Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 2)

Bezugs- zeitraum	Beträge der ausstehenden zurück- behaltenen Vergütung (gesamt) GJ 2015/16 bis GJ 2020 Tsd. €	davon erdiente Anteile (Zuteilung April 2021) GJ 2015/16 bis GJ 2020 Tsd. €	davon nicht erdiente Anteile GJ 2015/16 bis GJ 2020 Tsd. €	Beträge der zurück- behaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres 2020 ausgezahlt wurden GJ 2015/16 bis GJ 2019/20 Tsd. €	Beträge der zurück- behaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres 2020 zuteilt wurden GJ 2015/16 bis GJ 2019/20 Tsd. €
Vorstands- mitglieder (zusammen- gefasst)	2.403,3	613,4	1.789,9	2.337,4	1.041,6

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In der Spalte „davon fixe Vergütung GJ 2020“ sind für die im Geschäftsjahr amtierenden Vorstandsmitglieder auch Leistungen für Altersversorgung (Service Costs für Ruhegeldansprüche, Pensionsersatzleistungen, Zuführungen zu Rückstellungen) sowie sonstige Sachbezüge berücksichtigt. Zu Kürzungen infolge von Leistungsanpassungen ist es nicht gekommen. Die Gesamtvergütung hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 4.780,2 Tsd. € auf jetzt 2.449,5 Tsd. € reduziert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Zahlungen bei Beendigung von Dienstverhältnissen geleistet.

Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 fällt bei einem Vorstandsmitglied in die Bandbreite von 1,5 Mio. € bis 2,0 Mio. €. Bei der Zuordnung zu dieser Bandbreite wurden auch Leistungen für Altersversorgung (Service Costs für Ruhegeldansprüche, Pensionsersatzleistungen, Zuführungen zu Rückstellungen) sowie sonstige Sachbezüge berücksichtigt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Entscheidungsprozess betreffend die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach § 113 Abs. 1 AktG.

Im Falle der IKB ist die Vergütung in der Satzung festgesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 40 Tsd. €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung erhöht sich außerdem für jede Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss und für jeden Vorsitz in einem Ausschuss zusätzlich jeweils um das 0,25-Fache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Das für die Vergütungsaufsicht im Hinblick auf die Vergütung des Aufsichtsrats verantwortliche Hauptgremium ist die Hauptversammlung. Im Geschäftsjahr 2020 fand die ordentliche Hauptversammlung der IKB am 3. September 2020 statt.

Für das Geschäftsjahr 2020 belaufen sich die ausbezahlten Gesamtbezüge des Aufsichtsrates (inklusive Umsatzsteuer) auf 446 Tsd. €. Hierin sind 71 Tsd. € Auslagenersatz inklusive der auf die Bezüge entfallenden Umsatzsteuer enthalten. Zwei Aufsichtsratsmitglieder haben gegenüber der Gesellschaft auf die Zahlung der Vergütung verzichtet.

9. Anhang

Tabellenverzeichnis

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	5
Tabelle: Eigenmittelstruktur	6
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktien	12
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital	14
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangig.....	16
Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital	22
Tabelle: Kapitalbedarf – Ökonomische Perspektive.....	24
Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene (unter CRR/CRD IV)	25
Tabelle: Eigenkapitalquoten	25
Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen ¹⁾	27
Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	27
Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.....	28
Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	29
Tabelle: Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT).....	30
Tabelle: Veränderung der Verschuldungsquote während des Berichtszeitraums	31
Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	33
Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten	34
Tabelle: Belastungsquellen	34
Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	37
Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	38
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	44

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten	45
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen	46
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten	47
Tabelle: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge	50
Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach Hauptbranchen	51
Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach geografischen Hauptgebieten	51
Tabelle: Nominierte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen nach Marktsegmenten	52
Tabelle: Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	53
Tabelle: Masterskala	54
Tabelle: IRB-Basisansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen	56
Tabelle: IRB-Basisansatz – Spezifische Kreditrisikooanpassungen	58
Tabelle: IRB-Basisansatz – Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste	58
Tabelle : IRB-Basisansatz – Durchschnittliche PDs nach geografischen Belegenheiten	59
Tabelle: IRB-Basisansatz – Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz	59
Tabelle: IRB-Basisansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	60
Tabelle: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung	62
Tabelle: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte	63
Tabelle: Analyse der Gegenparteiausfallrisiken	64
Tabelle: Nominalwert der Kreditderivate	65
Tabelle: Marktpreisrisikoprofil	67
Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken	67
Tabelle: Zinsänderungsrisiko	69
Tabelle: Refinanzierungsquelle	71
Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	77

Tabelle: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	77
Tabelle: Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV	82
Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 1)	83
Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 2)	83
Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 1).....	86
Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 2).....	86

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AT 1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BPV	Basis Point Value
bzw.	beziehungsweise
CDS	Credit Default Swap
CET 1	Common Equity Tier 1
CISO	Chief Information Security Officer
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures
CVA	Credit Valuation Adjustment
d. h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EHQLA	Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität
ESF	Einlagensicherungsfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUREX	European Exchange
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	folgende (plural)
FinaRisikoV	Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung
FX	Foreign Exchange
GLRG	gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität
IRBA	Internal Ratings-Based Approach
i.S.d.	im Sinne der/des
i.V.m.	in Verbindung mit
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
ISIN	International Securities Identification Number
ISMS	Information Security Management System
ISO	International Organization for Standardization
IT	Informationstechnik
JPY	Japanischer Yen
k.A.	keine Angabe[n]
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
lit.	littera
LLC	Limited Liability Company
MaComp	Mindestanforderungen an Compliance und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NFR	Non-Financial Risk
Nr.	Nummer

OTC	over the counter
p.a.	Pro anno
Q&A	Questions and Answers
rd.	rund
Repo	Rückkaufvereinbarung
RTS	Regulatory Technical Standard
S.	Seite
SFT	Securities financing transaction
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T 1	Tier 1
T 2	Tier 2
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
USD	United States Dollar
VaR	Value at Risk
vgl.	vergleiche
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZGP	Zentrale Gegenpartei
ZTV	Zentrale Terminverwaltung

Übersicht der Fundstellen für die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR

CRR-Artikel	Offenlegungsmedium
Artikel 435 Risikomanagementziele und -politik	Offenlegungsbericht Kapitel 5. Risikomanagement Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (1) Adressenausfallrisiken (2) Gegenparteiausfallrisiken (3) Marktpreisrisiken (4) Liquiditätsrisiken (5) Operationelle Risiken (6) Geschäftsrisiken Geschäftsbericht (Risikobericht) Internetseite der IKB https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/berichte-und-praesentationen Internetseite der IKB https://www.ikb.de/ueber-uns/unternehmen/gremien
Artikel 436 Anwendungsbereich	Offenlegungsbericht Kapitel 2. Anwendungsbereich
Artikel 437 Eigenmittel	Offenlegungsbericht Kapitel 3. Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote Internetseite der IKB https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/fixed-income/kapitalinstrumente
Artikel 438 Eigenmittelanforderungen	Offenlegungsbericht Kapitel 3. Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (1) Adressenausfallrisiken
Artikel 439 Gegenparteiausfallrisiko	Offenlegungsbericht Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (2) Gegenparteiausfallrisiken
Artikel 440 Kapitalpuffer	Offenlegungsbericht Kapitel 3. Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote
Artikel 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz	nicht relevant
Artikel 442 Kreditrisikoanpassungen	Offenlegungsbericht Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (1) Adressenausfallrisiken
Artikel 444 Inanspruchnahme von ECAI	Offenlegungsbericht Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (1) Adressenausfallrisiken
Artikel 445 Marktrisiko	Offenlegungsbericht 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (3) Marktpreisrisiken
Artikel 446 Operationelles Risiko	Offenlegungsbericht Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (5) Operationelle Risiken
Artikel 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Offenlegungsbericht Kapitel 7. Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen
Artikel 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Offenlegungsbericht Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (3) Marktpreisrisiken

CRR-Artikel	Offenlegungsmedium
Artikel 449 Risiko aus Verbriefungspositionen	nicht relevant
Artikel 450 Vergütungspolitik	Offenlegungsbericht Kapitel 8. Vergütungspolitik
Artikel 451 Verschuldung	Offenlegungsbericht Kapitel 3. Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote
Artikel 452 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Offenlegungsbericht Kapitel 6. Risikomanagement einzelner Risikoarten (1) Adressenausfallrisiken
Artikel 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	nicht relevant
§ 26a KWG County-by-Country-Reporting	Internetseite der IKB https://www.ikb.de/GetDocument?publicationGuid=6d58affb-07e1-4587-b233-f30be623dc1c&filename=201231_Country-by-Country-Reporting+nach+%c2%a7+26A+KWG.pdf